Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.



Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 329.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 13. Mai. (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 12. Mai. Ein Artikel des „Lloyd" bespricht das Auftreten des bisherigen deutschen Botschafters in Paris Grafen Arnim und bezeichnet es als Pflicht jeder Regierung, ein derartiges Vergehen wider politische Disziplin nicht zu dulden.

Versailles, 12. Mai. Die Nationalversammlung hat heute ihre Sitzungen wieder aufgenommen. In der heutigen Sitzung gelangte zunächst ein Schreiben des bekannten Deputirten Piccon zur Verlesung, in welchem derselbe der Versammlung die Anzeige macht, daß er sein Mandat niedergelegt habe und weitere Erläuterungen über die am 19. April d. J. von ihm bei dem Bankett der Aktionäre der Nizza-Cuneo-Eisenbahn in Nizza gehaltenen Rede giebt. Piccon erklärt darin unter Bezugnahme darauf, daß der von den Journalen veröffentlichte Text seiner Rede bereits früher von ihm als unrichtig bezeichnet worden sei, er habe nur der Nationalversammlung selbst eine Darlegung des wirklichen Sachverhaltes geben wollen. Er liebe Nizza, seine Heimath, über Alles und habe die Abtretung derselben an Frankreich acceptirt, nachdem dieselbe eine vollendete Thatsache geworden. In der Rede, aus welcher man ihm einen Vorwurf mache, habe er nur geäußert, wenn die Wiedererwerbung Nizza durch Italien möglich wäre, könne dieselbe nur durch eine freie Vereinbarung unter den betheiligten Mächten herbeigeführt werden. — Nach Verlesung des Piccon'schen Schreibens erklärte Beauregard, Deputirter für Savoyen, er müsse gegen die separatistische Kundgebung, welche in den Aeußerungen von Piccon enthalten sei, Verwahrung einlegen; wenn in seiner Heimath auch eine Verschiedenheit der politischen Ansichten existire, gäbe es über einen Punkt doch keine Divergenz, da alle Parteien, Monarchisten und Republikaner, geeinigt seien in dem Rufe: Es lebe Frankreich! „Das haben wir im letzten Kriege bewiesen." — Es folgte darauf die Auslosung der Abtheilungen, worauf die Sitzung geschlossen wurde. Morgen wird die Wahl des Präsidiums vorgenommen werden.

Kopenhagen, 12. Mai. Der nordischen Telegraphen-Gesellschaft sind Nachrichten aus Shanghai vom gestrigen Tage zugegangen, wonach weitere Störungen der Ordnung durch die Chinesen nicht vorgekommen waren. In der französischen Kolonie herrschte vollständige Ruhe.

Newyork, 12. Mai. Die Regierungstruppen haben den in Arkansas ausgebrochenen Kämpfen zwischen der demokratischen und republikanischen Partei ein Ende gemacht. Die Deiche des Mississippi sind neuerdings in Folge von Ueberschwemmungen stark beschädigt.

Vom Landtage.

65. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 12. Mai. 10 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt und Dr. Achenbach mit mehreren Kommissarien.

Vom Finanzmininister ist der Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Gesetzes vom 12. März v. J., betreffend die außerordentliche Tilgung von Staatsschulden an das Haus gelangt.

Ohne Diskussion werden in dritter Berathung definitiv genehmigt der Staatsvertrag mit Hamburg wegen Regulirung der Grenzverhältnisse an der Süderelbe, die Gesetzentwürfe, betreffend die Bewilligung von Schauprämien, die Verwendung der verfallenen Kautionen für die Halle-Sorau-Gubener und die Wesel-Bocholter Eisenbahn die Vermehrung des Betriebsmaterials der Staatsbahnen und die Einstellung der Erhebung der Chausseegelder auf den Staatsstraßen. Der Verwaltung des Staatsschuldenwesens wird auf den Antrag des Abg. von Bonin für 1872 Decharge ertheilt. Alsdann tritt das Haus in die erste und zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs betr. das Höferecht in der Provinz Hannover ein, durch welchen die Rechtsnormen, durch welche die Befugniß der Eigenthümer von Bauerhöfen über den Hof oder Theile desselben unter Lebenden oder von Todeswegen zu verfügen beschränkt ist, insofern sie von dem sonst gültigen Recht abweichen, aufgehoben. Das sonst gültige Recht im Sinne dieses Gesetzes ist das abgesehen von dem besonderen bäuerlichen Recht geltende allgemeine Recht.

Abg. Bening: Im Allgemeinen befindet sich der Bauernstand in Hannover in einer glücklicheren Lage, als in anderen Provinzen z. B. in Mecklenburg. Die Höfe wurden zumeist in ihrem Bestande erhalten und nicht zu den Rittergütern geschlagen; die Bauern sind deshalb nicht wie in anderen deutschen Staaten erst zu Zeitpächtern und dann zu Tagelöhnern herabgesunken. Gleichwohl ist die gesetzliche Regelung des bäuerlichen Rechts in der Provinz Hannover ein tief empfundenes Bedürfniß. Die Nothwendigkeit dieser Regelung wurde bereits bei Erlaß der hannoverschen Gesetze vom 10. November 1831 und 23. Juli 1833 über die Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten anerkannt und sind in Ausführung dieser Gesetze auch wirklich die meisten Lasten abgelöst worden; nur einige Beschränkungen sind geblieben. Hätte der Bauernstand die Aufhebung dieser letzten Beschränkungen, namentlich der Dispositionsbefugniß energisch gefordert, so wäre sie wohl schon früher eingetreten. Die Ständeversammlung hat zwar mehrfache Versuche gemacht, die gewünschte Reform herbeizuführen, dieselben haben aber zur Vorlegung eines Gesetzentwurfes geführt. Zuerst ist hier im Hause auf meinen Antrag am 28 Februar 1868 ein Beschluß gefaßt worden, welcher die Regierung zur Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Bauernhöfe in Hannover aufforderte. Die Regierung berief eine aus mehreren Justiz- und Verwaltungsbeamten der Provinz Hannover gebildete Kommission behufs Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs. Die Arbeit der Kommission erschien der Regierung jedoch nicht annehmbar. Inzwischen hatte der Provinziallandtag in Hannover sich der Sache angenommen und ebenfalls einen Gesetzentwurf ausgearbeitet; derselbe bildet die Grundlage des heute vorliegenden Entwurfs. Dieser sichert den Besitzern von Bauerhöfen die volle Verfügungsfähigkeit sowohl unter Lebenden, als von Todes wegen; er stellt die Bauerhöfe unter das allgemeine bürgerliche Recht, namentlich auch in Bezug auf das Erbrecht. Jedoch wird das sogenannte Anerbenrecht eingeführt, nach welchem im Fall der Intestaterbfolge in den Nachlaß eines Hofeigenthümers der Hof ungetheilt auf einen Erben übergeht, gewöhnlich auf den ältesten Sohn oder die älteste Tochter, vorausgesetzt natürlich, daß mehrere zur Erbschaft berufene Erben vorhanden sind. Dieses Anerbenrecht gewährt der Entwurf nur den Descendenten, während bei der Erbfolge der Ascendenten und Seitenverwandten die Grundsätze des sonst allgemein geltenden Rechts zur Anwendung kommen. Der Erblasser kann aber auch anordnen, daß nach seinem Tode ein Anerbenrecht überhaupt nicht eintreten, vielmehr die Grundsätze des sonst geltenden Erbrechts Anwendung finden sollen. Auch über die Abfindung der vom Hofe abgehenden Kinder enthält der Entwurf genaue Bestimmungen. Meines Erachtens hätte er das Anerbenrecht noch in einem größeren Umfange sichern können, indessen ist dies nicht erreichbar gewesen und ich bin vollkommen zufrieden, daß die Vorlage mit den Dispositionsbeschränkungen gehörig aufgeräumt hat. Ich empfehle Ihnen deshalb den Entwurf zur Annahme; der wichtigste Grund für dieselbe ist der, daß die Vorlage den Wünschen der Bauern in Hannover vollkommen entspricht.

Abg. Graf v. Wintzingerode: Die hannoverschen bäuerlichen Verhältnisse haben einen entschiedenen Vorzug vor denjenigen in den alten Provinzen. In den letzteren haben wir einen häufigen Wechsel des kleinen Grundbesitzes, mit welchem die wesentlichsten wirthschaftlichen Nachtheile verbunden sind: es vermindert sich die Anhänglichkeit an die ererbte Scholle, in Folge der freien Disposition wird die Bewirthschaftung ein, die Bauern verschulden und verschleudern endlich ihren Besitz an die großen Grundbesitzer. Die Erhaltung der kleineren Besitzungen ist aber dringend wünschenswerth und deshalb erscheint mir die Vorlage als eine sehr gute, welche den Bauern die völlig freie Dispositionsbefugniß nicht blos unter Lebenden, sondern auch von Todeswegen gewährt. Ich wünsche nur, daß die Regierung ihr Augenmerk auch auf die bäuerlichen Verhältnisse in den alten Provinzen richtete und auch dort Besserungen vornähme. Was den vorliegenden Entwurf betrifft, so habe ich gegen denselben keinerlei Bedenken.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Vorlage ist für Hannover ein großes und wichtiges Ereigniß und es ist mir schwer geworden, Stellung zu demselben zu nehmen. In keinem Theile Deutschlands existirt ein Bauernstand, der dem in Hannover gleich zu achten wäre. Ich fürchte aber, daß dieses Gesetz dazu führen wird, diesen Bauernstand vollständig zu zerstören. Der erste Grund für den Ruin der bäuerlichen Verhältnisse liegt allerdings schon in den Bestimmungen über das Grundbuchwesen, in welchen die Theilbarkeit des Grundbesitzes ausgesprochen ist. Die Folge dieser Theilbarkeit wird die Zersplitterung der Bauerhöfe in kleinere Parzellen und auf der anderen Seite das Anwachsen größerer Güterkomplexe sein, zumal der Bauer die freie Dispositionsbefugniß hat. Immerhin enthält aber der Entwurf einen Versuch, die schwierigen bäuerlichen Verhältnisse zu vereinfachen und zu regeln, und wenn der Augenblick nicht Besseres bekommen kann, so werde ich den Entwurf annehmen. Für die Anträge des Abg. Löwenstein werde ich aber keinesfalls stimmen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ueber diese Angelegenheit ist schon längst verhandelt worden und es hätte schon in den dreißiger Jahren geregelt werden sollen; der vorliegende Entwurf enthält die Resultate der historischen Fortentwickelung der bäuerlichen Verhältnisse in guter Regelung und ich bin überzeugt, daß auch der Provinziallandtag in der Vorlage eine tüchtige Umarbeitung und Verbesserung seines Entwurfes finden würde.

Abgeordneter Miquel: Der Grund, weshalb dieser Gesetzentwurf so lange ausgeblieben ist, ist der frühere Widerstand des Bauernstandes in Hannover gewesen. Die Entwickelung der Dinge ist demselben aber so sehr zum Bewußtsein gekommen, daß er jetzt selbst davon überzeugt ist, daß die gesetzliche Regelung des bäuerlichen Rechts ein dringendes Bedürfniß ist. Gerade in der Heimath des Herrn Vorredners, im Osnabrück'schen, sind die Verhältnisse geradezu unerträglich. Und der Entwurf muß von prinzipiell behandelt werden auf Grund der in der Provinz Hannover bestehenden Verhältnisse. Die freie Dispositionsbefugniß auch von Todeswegen wird die besten Folgen haben. Die freie Theilbarkeit des Grundbesitzes, welche in der Hälfte der Provinz Hannover besteht, hat den Bauernstand nicht nur erhalten, sondern zum Theil zur Wiederherstellung des Bauernstandes da geführt, wo er bereits verschwunden war. Ich bitte Sie dringend, die Vorlage anzunehmen. Das Haus tritt nunmehr in die Spezialdiskussion ein.

§ 1 lautet: „Die Rechtsnormen, durch welche die Befugniß der Eigenthümer von Bauernhöfen, über den Hof oder Theile desselben unter Lebenden oder von Todeswegen zu verfügen, beschränkt ist, werden, insofern sie von dem sonst gültigen Recht abweichen, aufgehoben."

Abg. Windthorst (Meppen): Als es in Hannover bekannt wurde, daß eine solche allgemeine Verfügungsfreiheit über die Bauernhöfe eintreten solle, haben sich die Gemeinden entschieden dagegen ausgesprochen und ich bin überzeugt, daß, wenn die Bauern in Hannover über diesen Entwurf abstimmen könnten, sie ihn verwerfen würden. Eine Reform ist nothwendig; dieselbe kann aber nur gemacht werden, wenn man die Intestaterbfolgegrundsätze ändert. Ich bin überzeugt, daß durch das ererbte deutsche Recht den Verhältnissen besser Rechnung getragen wird, als durch die Bestimmungen des römischen Rechts. Da wir jedoch im Augenblicke nichts Besseres haben, so ist es nur möglich, den Gesetzentwurf und insbesondere auch den § 1 zu acceptiren.

Der § 1 wird hierauf angenommen.

Der § 6 bestimmt in seinen beiden ersten Absätzen, daß zweifelhafte Anerbenrechte auf bäuerliche Besitzungen der Eintragung bedürfen. Der dritte Absatz normirt die Zeit der Eintragung. Die beiden ersten Absätze des Paragraphen werden nach einem Antrage des Abg. Löwenstein unter Zustimmung des Justizministers folgendermaßen gefaßt:

„Wird die Geltung eines Anerbenrechts für die Besitzung nach dem bisherigen bäuerlichen Recht von dem Eigenthümer behauptet, so ist dem Antrage auf Eintragung stattzugeben, wenn die Geltung des Anerbenrechts dem zuständigen Amtsgericht auch nur wahrscheinlich gemacht ist.

Eine eintragungsfähige Besitzung kann bis zum 1. Juli 1885 eingetragen und, falls sie nach erfolgter Eintragung gelöscht ist, bis zu demselben Zeitpunkt wieder eingetragen werden."

Bei § 7, welcher das Verfahren bei Stellung von Anträgen auf Eintragung der Höfe regelt, wird die Frage des Abg. Lauenstein, ob auch die Ehefrau, welche über die Besitzung letztwillig verfügen kann, Anträge auf Eintragung stellen dürfe, von dem Vertreter der Staatsregierung, Geh. Rath Drop, bejaht. Desgleichen wird die Frage des Abg. Miquel vom Justizminister bejaht, ob da, wo nach dem ehelichen Güterrecht nur beide Ehegatten gemeinschaftlich letztwillig verfügen können, auch die Stellung des Antrages gemeinsam geschehen müsse.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzes betreffend die anderweitige Regelung der Wasserlaufabgaben im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Abg. Petri hält den Gesetzentwurf für nothwendig, da er eine wesentliche Herabminderung der bisher viel zu hohen Abgaben herbeiführe. Gleichzeitig motivirt Redner den zu § 3 von den Nassauischen Abgeordneten gestellten Antrag, daß fernerhin weder neue Wasserlaufabgaben, noch andere dem Staate zu gewährende Aequivalente für die Benutzung nicht schiffbarer Gewässer zu Mühlen und Triebwerken auferlegt werden dürften. Es gehe diese Bestimmung etwas weiter als die Regierungsvorlage, welche nur die Auflegung neuer Wasserlaufabgaben verbietet, und sie solle eine Gleichstellung mit den übrigen Provinzen herbeiführen.

Ein Kommissar des Finanzministers entgegnet, daß nicht blos in Wiesbeden die erwähnten Verschiedenheiten beständen, sondern überall da, wo das Gemeine Recht gelte. Eine Abänderung jener Verhältnisse vor Gleichstellung des Rechtssystems sei unthunlich, daher empfehle sich die Ablehnung des Antrags.

Abg. Petri zieht angesichts dieser Erklärung den Antrag und zwar mit der große Heiterkeit hervorrufenden Bemerkung: „Wir Nassauer sind doch besser als unser Ruf" zurück, und wird das Gesetz in erster und zweiter Lesung ohne weitere Debatte erledigt.

Hieran schließt sich die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritätsanleihe der Berliner Nordeisenbahn-Gesellschaft bis auf Höhe von 5 Millionen Thaler.

Abg. Lasker: Meine Herren! Die Vorlage hat in ihren sonst knapp gehaltenen Motiven dennoch anerkannt, daß zwei Gesichtspunkte bei Beurtheilung dieser Frage maßgebend sein können: der eine, welchen sie wesentlich hervorkehrt, ist der volkswirthschaftliche, die Bedeutung dieser Frage für die Provinz Pommern; der zweite große Gesichtspunkt ist nicht allein die wirthschaftliche, sondern auch die moralische Bedeutung der ganzen Transaktion und demgemäß hat sie es für nöthig gehalten, geschichtlich so kurz als es ihr gestattet schien, auf den Bericht der Untersuchungskommission in Betreff der Vergangenheit der Bahn hinzudeuten. Die Regierung erkennt an, daß aus dieser Vergangenheit Einwendungen gegen die gegenwärtige Unterstützung gemacht werden können, sie selbst aber hat sich für die zweite Seite entschieden, nämlich den volkswirthschaftlichen Gesichtspunkt allein maßgebend sein zu lassen. Sie hat hierfür einige Hilfsgründe angeführt, sie setzt auseinander, wie der Vertrag unter den möglichen Regulirungen der vortheilhafteste sei, wie es unwahrscheinlich sei, daß daß diese Bahn einen anderweitigen Unternehmer fände und wie sie gänzlich zu Grunde gehen müßte, wenn diese Bewilligung nicht gemacht würde. Endlich hat sie sich auch darauf berufen, daß man zwar den moralischen Gesichtspunkt nicht ganz außer Acht lassen wolle, daß aber eine Einheit der Personen nicht mehr stattfinde, insbesondere aber habe sie nicht der Gesellschaft den Vortheil zuwenden, sondern vom Staate Schaden abwenden wollen. Aber dies ist im Wesentlichen eine sprachliche Unterscheidung, denn der größte Vortheil wird durch Abschluß des Vertrages auch der Gesellschaft zu Theil, daher auch, wie ich berichtet bin, die im Ganzen nicht sehr werthvollen Papiere bereits gestiegen und gefallen sein sollen je nach den Aussichten, welche man über das Schicksal des Gesetzes in diesem Hause verbreitet.

Ich erkenne vollkommen an, daß beide Gesichtspunkte einer Erörterung fähig und bedürftig sind und ich glaube sogar, die Regierung als Vertretung der allgemeinen Interessen des Landes, welche zunächst mit den Zahlen und den unmittelbaren wirthschaftlichen Verhältnissen sich beschäftigt, mag berechtigt sein, diesen einen Punkt stärker zu betonen. Wir aber als Vertreter des Volkes haben eine ganz andere Stellung zur Sache; wir sind weit eher berechtigt, unter völliger Billigung der Intentionen der Regierung aus gewissen höheren Interessen diese anscheinende Wohlthat zurückzuweisen. Ich möchte daher den Kampf nicht mit Rekriminationen gegen Diejenigen geführt wissen, welche diese Vorlage uns gebracht haben, sondern ich wünsche, Sie mögen entscheiden, ob Sie nach Erörterung aller Umstände dem Staat zu dienen glauben, wenn Sie das Geforderte bewilligen. Die Entscheidung kann wirthschaftlich von den allerbedeutendsten Folgen werden; es wird gefragt werden, ob der Staat bei einem auf schwindelhaftem Wege entstandenen, auf's Liederlichste begonnenen Unternehmen später, wenn es in den Verfall gerathen ist, wenn es durch nichtsnutzigen Leichtsinn Millionen auf Millionen bereits verschwendet hat, verpflichtet ist, abstrakt die wirthschaftliche Frage zu stellen, ob sogar ein frauduloser Bankerotteur das Recht hat, dem Staate lediglich nachzuweisen, ob sein herbeizuführender Bankerott die Schädigung gewisser Kapitalien wäre, um den Staat zur Hilfsleistung zu verpflichten. Man wird allerdings mit Recht entgegenhalten, daß der einzelne Bankerotteur nicht dieselbe Gemeinschaft hat mit der ganzen Landschaft; indessen viele Eisenbahnunternehmen werde ich aufzuzählen im Stande sein, welche mit einer gleichen Rechnung an den Staat kommen werden, und die Breslau-Warschauer Eisenbahn, ein sehr werthvolles Geschwister dieser Eisenbahn, hätte bereits einen gleichen Anspruch gehabt, wenn nach denselben Prinzipien verfahren wäre. Und außerdem würde ein Unternehmen aus dem Grabe erstehen und Ihnen sehr viele Mahnrufe vorhalten, die Pommersche Centralbahn. Indessen ich werde auf diesen Theil, wie überhaupt auf die wirthschaftliche Seite dieser Frage, wie der Vertrag abgeschlossen worden ist, welche Sicherheit er bietet, später zurückkommen, weil ich vor Allem wünsche, den Vordergrund klar vor Ihnen hinzustellen, auf Grund dessen Sie die Beurtheilung der einzelnen Fragen eintreten lassen möchten und deshalb untersuche ich zunächst die Vergangenheit dieser Eisenbahn mit einem kurzen Hinweis auf den Untersuchungsbericht. Denselben haben vielleicht viele Mitglieder des Hauses im Drange der Geschäfte noch nicht gelesen, auch ist er zum Theil unter meiner Mitwirkung zu Stande gekommen, zum Theil, indem ich überstimmt worden bin. Die Berechtigung, diese Mittheilung zu machen habe ich mir von der Kommission ausdrücklich erbeten. Die Mittheilungen des Untersuchungsberichts sind überall sehr knapp bemessen worden, zum Theil mit meiner, zum Theil gegen meine Mitwirkung, und außerdem sind die Dinge mit einer sehr gemessenen, verbindlichen Sprache vorgetragen; in den Erläuterungen sehen sie aber ganz anders aus, d. h. wenn man aufmerksam liest, fallen Flecken auf, wo, wenn man nur mit der Hand leise berührt, allenfalls Unebenheiten bemerklich werden, während der Bericht Dinge darthut und sie vollständig beglaubigt vor das Land hinstellt, welche uns Allen, namentlich mit Rücksicht auf die dabei betheiligten Personen, zum größten Schmerze gereichen. (Sehr richtig!)

Und unter allen diesen Dingen gehört die Nordbahn zu den allerhäßlichsten, häßlich in ihrer ersten Entstehung, häßlich in den Verhandlungen bei der Ertheilung der Konzession und häßlich in dem, was gelogen und gethan worden ist, um gewisse Rechte und Besitzstände herbeizuführen in einer Weise, daß ich glaube, es wäre vielleicht rathsam gewesen, hier, wie anderswo, von juristischer Seite aus prüfen zu lassen, ob nicht Grund zu Kriminaluntersuchungen vorliegt. (Sehr wahr!) Ich lasse die lange, nicht schöne Vorgeschichte wegen der Konzession einstweilen fort, wir werden beim Untersuchungsbericht, ich weiß nicht, ob noch im Laufe dieser Session, darauf zurückkommen können. Allerdings hätte ich den größten Wunsch und beinahe ein

persönliches Interesse daran, daß dieser Bericht in der gegenwärtigen Session zur Verhandlung käme. Es ist mir aber vielfach aus dem Hause mitgetheilt worden, die Mitglieder seien bereits so erschöpft durch die lange Dauer der Verhandlungen, während sie doch diesen Gegenstand mit voller Aufmerksamkeit behandelt wissen und daher die Zurückstellung des Berichtes bis auf die nächste Session einer formellen Behandlung in dieser vorziehen möchten. Ich aber werde mich genau den beiderseitigen Wünschen fügen; persönlich möchte mir selbst eine formelle Behandlung dieses Berichtes willkommen sein, *damit dieses Haus erfahre, wie weit ich das vorige Mal hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben bin.*

Einen kleinen Theil der Geschichte der Nordbahn finden Sie im Untersuchungsbericht, wo pag. 67–80 außerordentlich viel von dem sagt, was mit der Bahn vorgegangen ist. Dann bricht er ab, um heute wieder fortgesetzt zu werden.

Ueber die Ertheilung der Konzession war viel verhandelt und sie war wiederholt soliden Komites verweigert worden, weil sie nicht im Stande waren, die Aktien ohne Coursverluste unterzubringen. Die Regierung verlangte die gesetzliche Vollzeichnung der Aktien ohne Coursverlust und diesem Grundsatze leistete die verfügende Verwaltung des Handelsministeriums überall strenge Folge. Aber sehr häufig ist zwischen den Zeilen die Dazwischenkunft einer höheren Gewalt, wie ich annehme, in Form des Handelsministers ersichtlich, und bei der so entstehenden Verwirrung kommt das Gesetz ebenso häufig zu kurz. In diesem Fall also war selbst einem soliden Komite aus der Provinz mitgetheilt worden, es könne gegen das auf 12 Millionen Thaler, wenn ich nicht irre, berechnete Kapital die Konzession nicht gegeben werden, weil die Aktien nach dem Gesetz nur gegen Vollzeichnung und volle Einzahlung ausgegeben werden dürften und die Generalentreprise nicht zugelassen werden könne. Und nun heißt es in dem Bericht: endlich sei ein Herr (?), zuletzt Vorsteher eines Komites, gekommen und ihm sei mitgetheilt, daß seine Verhandlungen gleichfalls abzubrechen seien, man werde von jetzt ab jede Priorität ausschließen für die Bewerber und dem den Vorzug geben, der die beste Garantie für die baldige und solide Ausführung gewähre. Daraus entwickelt sich später das Komite Biron, Putbus und Bernhard. (Hört! Hört!) Gleichzeitig wird dem Fürsten Putbus und dem Prinzen Biron eine Abschrift der über ihre Anträge gepflogenen Verhandlungen gegeben, es wird ihnen aber mitgetheilt, daß die unumgängliche Bedingung ist: Volleinzahlung und Vermeidung jeder Generalentreprise. Es war ihnen dies schon früher gesagt, zur größeren Vorsicht aber wurde es ihnen abermals eingeschärft, wie ich annehme, durch die gewöhnliche Dekretur des Handelsministeriums, welches überall an diesem Grundsatz auf das Peinlichste festzuhalten bemüht ist. Nun tritt unter dem 28. November als Komite auf 1) Fürst Putbus, 2) Prinz Biron und 3) der Geh. Rechnungsrath a. D. Bernhard, früher Subalternbeamter in einem Ministerium. Sie finden ihn unter dem Namen Bernhard-Thiele. Diese beiden Leute waren bereits mit solchen Sachen beschäftigt, sie haben beide zugleich mit dem Prinzen Biron die Geschäfte der Breslau-Warschauer Bahn besorgt und hatten einige Uebung in dem, was vor sich gehen sollte. (Heiterkeit.) Als vierter trat hinzu Herr v. Schäffer-Voit, der aber bald wieder von der Bühne verschwindet, und es wird nie mehr etwas von ihm gehört. (Heiterkeit.)

Nun ging also die Verhandlung vor sich. Das Kapital wird auf 12½ Millionen Thaler festgestellt und die Einzahlung einer Kaution von 5 Prozent gefordert. Nach einiger Zeit theilt dann der Herr Fürst Putbus, der überall die Feder in diesen Sachen führt, mit, es sei Alles gehörig geordnet. Er reicht die Zeichnungen ein, die, beiläufig gesagt, nicht mehr bei den Akten des Handelsministeriums zu finden sind. (Hört! Hört!) Nein, m. H., ich glaube nicht, daß das sehr verdächtig sein mag; Sie werden hören, daß diese Zeichnungen später durch andere ersetzt worden sind. Es wird nun von dem Minister mitgetheilt, daß Erkundigungen über diese Zeichnungen angestellt worden. Bis auf einen Betrag von 1,500,000 Thlr. habe er zwar einige Anstände gefunden, indessen die Konzession könne doch ertheilt werden; er solle die Kaution einzahlen. Der Herr hat aber die Kaution nicht eingezahlt. Trotzdem wird ihm die Konzession ausgestellt (gleichfalls eine Unregelmäßigkeit), aber zurückbehalten bis die Kaution bezahlt sein werde, eine sehr verderbliche Praxis weil inzwischen kein Anderer die Konzession erlangen kann und das Staatsinteresse dem Konzessionär preisgegeben ist. Aber man glaubte damals mit Hilfe und auf Grund der ertheilten Konzession leichter Zeichnungen zu bekommen. Indessen hat das Handelsministerium später wohl gesehen, daß dieser Weg unpraktisch ist, und so blieb die Konzession 1½ Jahr im Portefeuille des Handelsministers.

Und am 9. Juli 1870 zeigt der Fürst Putbus an, daß das ganze Unternehmen wegen des ausbrechenden Krieges in Unordnung gerathen sei. Die Sache bleibt also auf sich beruhen. Im Februar 1871 schreibt der Herr aus Versailles, einige französische Kontrakte könnten nicht mehr in Erfüllung gehen — d. h. in Betreff der Zeichner — er habe deswegen andere Zeichner aufsuchen müssen; und außerdem bittet er die Kaution auf 400,000 Thaler zu ermäßigen, weil ein anerkannt solides englisches Haus die Ausführung des Baues übernommen habe, also eine so große Kaution nicht mehr nothwendig sei. Das Handelsministerium hat angenommen, da ein wesentlicher Theil dieser Bahn durch Mecklenburg geht, daß die Kaution auf 420 000 Thlr., also um 200,000 Thaler ermäßigt werden könne. Am 9. Dezember 1871 wird die Kaution eingezahlt und am 21. Dezember die Konzession ausgehändigt. Vom 6. Januar 1872 finden Sie folgenden sehr merkwürdigen Briefwechsel zwischen dem Fürsten Putbus und dem Minister. Fürst Putbus schreibt, er habe aus Versailles mitgetheilt, daß durch die politischen Verhältnisse Zeichnungen ungültig geworden, an deren Stelle aber andere sichere Häuser getreten seien; der Minister habe den näheren Nachweis dieser Kapitalien nicht gefordert, er sei für diesen Beweis des Vertrauens sehr dankbar; der Minister werde wohl vernommen haben, daß durch Vermittelung der berliner Bank Aktien, welche nicht mehr von fremden Häusern genommen seien, im Inlande plazirt seien und er hätte gern eine Bescheinigung darüber, daß er den Nachweis geführt habe, daß das Kapital beschafft sei. Der Minister theilte nun mit, daß nach Mittheilung des Fürsten Putbus das Gründungskomité für den in Folge des Krieges voraussichtlich eintretenden Ausfall im Auslande Ersatz gefunden habe. Das große Vertrauen, welches der Minister dem Fürsten Putbus bewiesen habe, bestehe darin, daß er von ihm — wie der Fürst Putbus behauptet — die Anzeige bekommen habe, die alten Zeichnungen seien zum großen Theil ungültig, er habe aber neue Zeichnungen beschafft; und daß der Minister geglaubt hat, er könne nun aus persönlichem Vertrauen den sonst gesetz- und verwaltungsmäßig nothwendigen Nachweis der neuen Zeichnungen erlassen — dafür dankt der Fürst Putbus. Es scheint aber, daß der Fürst Putbus nicht überall dasselbe Vertrauen gefunden hat und deshalb hat er eine Bescheinigung nothwendig gehabt, daß der Nachweis geführt sei und diese hat der Herr Handelsminister ausgestellt. Was war aber inzwischen geschehen? Hier nähere ich mich einem Punkte, bei dem ich es einer juristischen Untersuchung werth halte, ob nicht der gewöhnliche Begriff des Betruges nach dem Strafgesetzbuche auf diesen Fall passe. Am 9. Dezember 1871 gehörten zum Gründungskomite der Fürst Putbus, der Prinz Biron und der Geh. Rechnungsrath a. D. Bernhard. Prinz Biron hat dem Fürsten Putbus, wie dieser behauptet, eine Vollmacht gegeben, daß er ihn in allen die Verwaltung betreffenden Angelegenheiten vertreten könne, so daß nur noch zwei Personen übrig blieben. Prinz Biron bestritt dies und bis jetzt ist die Sache noch nicht aufgeklärt. Nun kontrahirten Prinz Biron und Herr Bernhard mit Herrn Bauunternehmer Thiele in der Weise, daß Herr Thiele den Bau der ganzen Bahn übernimmt und dafür sämmtliche 12,500,000 Thlr. Aktien erhält, je nachdem sie gezeichnet sind oder nicht, außerdem dafür alle Benefizien, welche in irgend einer Form von den anwohnenden Nachbarn mitertheilt sind. Außerdem verpflichten sich die Herren, die 2,000,000 Stammaktien in 2,000,000 Thlr. Prioritätsanleihe umzuwandeln, damit er die vollen 2,000,000 erhielt, sofern die Staatsregierung ihre Genehmigung geben sollte, oder die Gesellschaft müßte dem Bauunternehmer auf 2,000,000 Thlr. die Differenz vergüten, welche die Stammaktien weniger werth sind, als die Prioritäten, d. h. also nach heutigem Cours: wenn die Verhandlungen im Hause günstig sind, etwa 71 Prozent Unterschied; wenn sie ungünstig sind, 80 oder 90 Prozent. Einige Wochen später schied Herr Bernhard aus dem Komite und schloß einen Vertrag mit Herrn Thiele, mit ihm gemeinschaftlich als Bauunternehmer zu fungiren. Nun wird mit einer Aktiengesellschaft, die sich „Berliner Bank“ nannte, ein Finanzvertrag geschlossen. Die Bank bestellt die Kaution, für welche die Gesellschaft sich verpflichtet hatte. Sie kauft für zwei Millionen Prioritätsaktien à 71 Prozent, außerdem erhält sie das Recht noch 4 Millionen Prioritätsaktien zu demselben Prozentsatze nehmen zu dürfen und außerdem kommt sie in den Besitz von 12 Millionen Thaler Aktien. Was mit dem übrigen 500,000 Thaler Aktien geschah, weiß ich nicht, soviel aber kann ich sagen, daß ein Theil der Aktien bestimmt war, die Gründer für ihre Mühen und Auslagen abzufinden. Nun wird ein Modus vorgeschrieben, wie gegen Mitwirkung des Herrn Bernhard diese Aktien herausgegeben werden können. Der Direktor Windmüller hat bei der Vernehmung erklärt, daß die ganze Sicherheit der Gesellschaft darauf beruhte, daß sie in den Büchern der „Berliner Bank“ für 12 Millionen kreditirt war und daß, wenn die Bank Bankerott gemacht hätte, das ganze Nordbahnunternehmen nichts als ein Kreditposten eines bankerotten Unternehmens wäre. Zu den Aktien konnte die Gesellschaft aber nicht kommen ohne Mitwirkung des Herrn Thiele. Die „Berliner Bank“ hat diese 2 Millionen Aktien, wenn ich nicht irre zu 80 Prozent, an die Börse gebracht, später noch 4 Millionen zu demselben Course und die Stammaktien für 59 Prozent verkauft, also ein vorzügliches Geschäft gemacht. Wie die Zeichnungen aufgebracht sind und wie der Fürst Putbus erklären konnte, daß die Zeichnungen von soliden Häusern aufgebracht seien, ist ein einfaches Exempel. An dem Tage des Vertragsschlusses haben gezeichnet an Stammprioritätsaktien Herr Thiele 1,750,000 Thaler, zweitens 4,250,000 Thaler (Heiterkeit), Herr Bernhard an Stammaktien 4,600,000 Thaler, an Prioritäts-Aktien 250,000 Thaler. Das waren die Zeichnungen der soliden Häuser. Nun bin ich darüber gar nicht im Unklaren, daß, wenn zwei Personen mit einem Privatmann einen Vertrag schlossen und vorgaben, sie hätten die Zeichnungen von soliden Häusern aufgebracht, während sie sie selbst aufgebracht haben, während sie von Privatpersonen bereits gewarnt waren, es werde die Konzession keineswegs ertheilt werden, wenn mit einem Generalunternehmer der Vertrag abgeschlossen werde, sie reif seien zur Anklage wegen Betruges (Sehr wahr!) Ob eine solche Erklärung, der Regierung gegenüber abgegeben, um dadurch eine Konzession zu erreichen, gleichfalls alle Merkmale des Betruges in sich schließt, ist vielleicht eine Rechtsfrage; die Thatsachen liegen alle vor. Daß aber dieser Betrug auf diejenigen zurückwirkt, die wirklich ernst gezeichnet haben, wenn sie glauben, daß die Dinge so vor sich gegangen sind, wie sie hier dargestellt werden, ist mir außer Zweifel. Ein Milderungsgrund ist dabei vorhanden, daß nämlich verhältnißmäßig sehr wenige Leute wirklich Zeichnungen gemacht haben, daß also die Beschädigung sich nur auf Wenige bezieht. Einer von denen, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz oder Schwerin hat 800,000 Thlr. gezeichnet und ist noch jetzt Aktionär der Gesellschaft, weil der dritte Theil der ganzen Bahn durch sein Gebiet geht und auch Neubrandenburg an dieser Bahn liegt. Wenn nun ein Theil der Aktien reservirt worden ist, um die Gründer abzufinden für Zeichnungsprovisionen, wenn überdies die Zeichnungen der beiden Gründer die Gesammtheit aller Prioritätsaktien erschöpfen und von einem Gründer einige Millionen Stammaktien gezeichnet worden sind, dann bitte ich zu berechnen, wie viel von den 160,000 Thlr. übrig bleibt. Von den wirklichen Zeichnern behaupten Einige, daß sie unter den veränderten Umständen die Aktien nicht zu nehmen brauchen. Für die Güte dieses Kapitals spricht der Umstand, daß noch gegenwärtig 3,100,000 Thlr. Aktien im Besitz der Gesellschaft, wahrscheinlich also der Berliner Bank befinden sollen. Unter den Aktivis der Gesellschaft wird es die Regierung so ziemlich als werthlos abgeschätzt haben. Eine größere Summe erhielt der Fürst Putbus, was in den Aktien gleichfalls festgestellt ist, eine größere Summe theils in Baar, theils in Aktien für die bekannten Aufwendungen und Bemühungen der Gründer, darunter 20,000 Thlr. an den Cessionar des Prinzen Biron. Wofür diese Summen gezahlt wurden, hat nicht näher aufgeklärt werden können. Der Direktor der Gesellschaft selbst wußte keine Auskunft zu geben, er war nach dem Vertrage verpflichtet, auf Anweisung des Fürsten diese Zahlung zu machen. Natürlich stockt der Bau auf allen Seiten. Die Herren Bernhard und Thiele haben zwar eine Anzahl von Verträgen abgeschlossen, aber das ganze Geschäft ist vollständig ruinirt. Der Direktor der Gesellschaft erklärt, ihr Wohl und Wehe habe davon abgehangen, daß mit den Bauunternehmern noch ein Vertrag abgeschlossen werde, wodurch sie aus dem Unternehmen heraustreten und die Gesellschaft wieder die Herrschaft über den Bau und das Kapital erlangt. Auf die in der Untersuchungs-Kommission wiederholt gestellte Frage, welche Abfindungen an die Bauunternehmer Bernhard und Thiele gegeben werden mußten, was überhaupt der Inhalt der Verträge gewesen sei, erklärte der Direktor, daß er Alles vorlegen wolle, wenn die Gesellschaft es gestatte; und später, daß es ihm nicht gestattet worden sei. Das brachte den Eindruck hervor, als ob die Verträge auch der Regierung nicht vorgelegen hätten oder als ob die Regierung den Verträgen und Büchern kein Vertrauen geschenkt habe. Denn sie hat sich in dem Vertrage eine Klausel gemacht, welcher sie schützt gegen die Ansprüche der Kontrahenten auf Auszahlung von größeren Summen. Sie hat also dem Frieden nicht getraut.

Nun verlangt die Gesellschaft vom Staat, daß er ihr gestatte eine Prioritätsanleihe zu machen, sie erklärt damit die Aktien in ihrem Besitz für gänzlich werthlos und sich für unfähig weiter zu bauen. Sie behauptet, über 7 Millionen verbaut zu haben, wobei die nicht erheblichen Geschenke an Grund und Boden und alle Coursverluste wahrscheinlich miteingerechnet sind. Erst verlangte sie eine Prioritätsanleihe von 4½ Millionen Thalern mit 5 Prozent zu verzinsen. Die Regierung genehmigte diese Anleihe nicht nach ihrem Grundsatz, daß die Verzinsung aus dem Unternehmen selbst wahrscheinlich gemacht werden müsse. Aber sie that etwas Anderes: sie erklärte sich bereit, den mangelhaften Kredit des Unternehmens durch ihren eigenen Staatskredit zu decken, und zwar das Risiko zu übernehmen, ohne sich einen Vortheil für den Fall des Gelingens zu stipuliren, wie es die v. d. Heydt'sche Verwaltung zu machen pflegte, oder sich das Recht zu wahren, die Verwaltung der Eisenbahn selbst in die Hand zu nehmen; eine wahre Donquixoterie! Der Herr Finanzminister wird nicht die Verantwortlichkeit übernehmen und den Bau einer Bahn, wie die vorliegende, als Staatsunternehmen vorzuschlagen oder irgend eine Garantie zu geben, aber gezwungen durch die Initiative der Ehrenbürger ihrer Provinz, welche das Unternehmen auf diese unsolide Basis hin zum großen Dank der Provinz einmal zu Wege gebracht haben, muß er mit seinem Staatskredit eintreten! Der Vater eines ungerathenen Sohnes, der Wechsel fälscht, löst diese wohl ein, damit der Sohn nicht wirthschaftlich zu Grunde gehe. Daß aber eine Staatsregierung das thue oder gut daran thue, das ist doch keine zulässige Analogie. Die Wucherer nehmen zwar solche gefälschte Wechsel gern an, indem sie glauben, daß sie früher eingelöst werden als andere echte Wechsel. Wenn die Welt weiß, daß die Regierung solche schwindelhafte Unternehmungen schließlich rettet, so werden sie mehr Chance haben, als wenn sie von soliden Leuten gemacht werden. Die Berlin-Kieler Bahn blieb unausgebaut, weil die Konzession nur bei voller Einzahlung gewährt werden solle; unter andern Umständen wäre sie auch der Regierung jetzt als Verpflichtung zugefallen. Die Saal-Unstrutbahn kämpft unter derselben Noth, sie hat nur noch nicht so viel Geld verwirthschaftet, wie die Nordbahn, und wird daher die Garantie wohl nicht erhalten. Die Pleßner'sche Gesellschaft ist in arge Finanznöthe gekommen. Ich weiß nicht, ob sie bei den Bahnen der bezeichneten Art engagirt ist, bin aber verpflichtet zu sagen, daß nach den vorgenommenen Untersuchungen die Geschäfte dieser Gesellschaft mit einem solchen Vorgehen, wie es hier geschildert worden ist, nicht die entfernteste Aehnlichkeit haben. Sie hat sich gleichfalls in manche Bauunternehmungen eingelassen, die von meinem strategischen Standpunkt aus durchaus nicht gebilligt werden können; aber es wäre sündhaft sie mit solchen berüchtigten Unterehmungen auf eine Linie zu stellen. Die Befriedigung aller solcher Gesellschaften durch den Staat und seine Hülfe würde die Quelle großer Schwierigkeitin werden. Nun sagt man zwar, daß die ganze Vergangenheit abgethan sei, indem die Einheit der Personen nicht mehr existire. Aber das ist kein wahrer Einwand, nur ein dialektischer, sonst könnte jede Gesellschaft jeden Tag durch die Wahl eines neuen Direktors ihren Ursprung und ihre Vergangenheit abstreifen.

Nun frage ich: Was ist das für ein Vertrag? Wenn wir diese Prioritäten nicht garantiren, soll morgen die Gesellschaft bankerott sein? Wer ist die Gesellschaft? Die Aktionäre. Und diese stipuliren mit dem Staat, daß sie dazu eine Prioritätsanleihe machen, um einen Theil davon sich selber als Zinsen zu bezahlen. Es steht zwar im Statut, aber dieses ist doch keiner bankerotten Gesellschaft gegenüber rechtsverbindlich und die Aktionäre dürfen ja Beschlüsse fassen, welche der Sachlage entsprechen. Uebrigens bekömmt man heute für 5 Prozent 120 Thaler geborgt, während diese Herren einige zwanzig und höchstens siebzig Prozent bezahlt haben. Also 7, 10, 15 Prozent zahlt sich die bankerotte Gesellschaft aus Kapitalien, die sie sich mit dem Staatskredit verschafft, und dabei wird gesagt, die Herren seien nicht interessirt.

Es wird ferner gesagt: wir wollen nicht der Gesellschaft, sondern dem Staat den Vortheil zuwenden. Das erinnerte etwas an den jungen Gelehrten, der über den Vater böse, diesen schlägt und seinem Diener die Erklärung giebt, nicht seinen Vater, sondern den Ignoranten in ihm schlage er. Hier ist auch eine solche Identität zwischen dem Vortheil der Gesellschaft und des Landes, daß es wirklich nur eine philosophische Unterscheidung ist, wem in erster Linie der Vortheil zugewandt wird. Ich nehme es keinem Bewohner jener Provinz übel, daß er ungeduldig ist, dieses Unternehmen möglichst schnell ausgeführt zu sehen. Aber sind denn keine anderen Wege möglich? Die Regierung sagt, es sei nicht wahrscheinlich, daß ein Nachfolger eintreten werde, der für irgend etwas die Sache wird kaufen wollen. Wenn mehr als 7 Millionen verbaut sind und eine Rechtslage herbeigeführt wird, in der um jeden Preis verkauft werden muß, wird sich schon eine Gesellschaft finden, oder das Unternehmen ist gar kein wohlthätiges. Aber ferner, die Regierung hat das Recht nach dem Eisenbahngesetz, sofern nicht weiter gebaut wird, die Bahn zwangsweise zu verkaufen. Es sollen juristische Bedenken vorliegen, wie die Exekution zu vollstrecken sei. Wenn eine solche gesetzliche Lücke da ist, wird es sich empfehlen, dieselbe auszufüllen, um das Exekutionsrecht wirklich zu machen. Aber auf alle Fälle kann die Gesellschaft, wie jede andere zahlungsunfähige, in Konkurs gehen, dann wird verkauft werden können für das, was die Bahn werth ist oder um ein billigeres. Dann haben wir reinen Tisch; wir wissen, mit wem wir zu thun haben, wir werden der Gesellschaft auferlegen können, zu bauen nicht mit Prioritätsanleihen, sondern mit wirklichen Aktien. Wenn eine solche Gesellschaft sich nicht findet und der Staat bewiesen hat, daß er interesselos handelt, so hat ja der Finanzminister gestern erklärt, er wisse garnicht, was er mit seinen Schätzen machen soll (Heiterkeit); er kann ja eintreten, wenn die Bahn wirklich 5 Millionen Thaler werth ist. Dies ist eine rein wirthschaftliche Frage, über die ich mich gern belehren lassen werde. Es ist doch unzweifelhaft besser, wenn der Staat ein halb Jahr später baut, ohne mit der schmutzigen Affaire etwas zu thun zu haben, als daß er sich heute hineinstürzt und den Personen Mittel verschafft, die er nicht kennt, die aber zum Theil nur ihren Ausraub sichern wollen — ich meine nicht Raub im kriminalrechtlichen Sinne sondern Ausraub im Sinne vom Raubbau (Heiterkeit). Sowie Sie dieses Gesetz notiren, kann jede bankerotte Unternehmung, wenn sie an sich einen Werth hat und öffentliches Gut in sich schließt, Unterstützung aus Staatsmitteln verlangen. Ich sehe lieber Personen, welche schwindelhafte Unternehmungen unter den schlimmsten Auspicien begünstigten, mit hängenden Köpfen, als daß ich mit Staatsmitteln ihre Köpfe wieder hebe.

Jetzt aber meine Herren kommt noch eine ganz andere Frage. Ist denn kein anderer Mensch da, der eintreten kann? Was bedeutet denn diese Garantie für 5 000,000 Thlr.? Doch nur eine Summe, die etwa mit einem möglichen Verlust auf 10 Jahre, ich will einmal sagen auf 1½ Millionen zu schätzen ist. Ist es da nicht Ehrensache des Fürsten Putbus und des Prinzen Biron, hier mit ihrem Privatvermögen einzutreten? (Sehr gut!) Die Personen, welche das Land ins Unglück gestürzt und so viele Menschen elend gemacht haben, haben sie denn gar keine Ehre? (Heiterkeit. Rufe: Nein!) Ich glaube, daß diese Herren hier plädiren werden, sie hätten ohne alle Geschäftskenntniß diese Dinge gethan, seien von den Herren Bernhard und Thiele verführt worden, die ich nicht mit in Rechnung ziehe, weil ich nicht ihre finanziellen und gesellschaftlichen Verhältnisse kenne. Indessen der Fürst Putbus und Prinz Biron sind sehr reiche Männer, die jederzeit auf einige Millionen Kredit sich verschaffen werden. Mindestens soll mir nachgewiesen werden, daß diese beiden Herren verarmt und nicht mehr in der Lage sind, die Gesellschaft, die sie so in das Unglück gebracht haben, wieder herauszubrigen. Oder ist denn der Herzog von Mecklenburg, der mit 800,000 Thlr. interessirt ist, die auf dem Spiele stehen, nicht da? Bei ihm ist die Bahn ja Staatsbahn, und ich bin sogar unterrichtet worden, daß der einzig rentirende Theil wahrscheinlich der durch Mecklenburg gehende sein würde. Dieser hohe Herr ist unzweifelhaft in der Lage, die Garantie übernehmen zu können. Und wo ist denn die berliner Bank, von der ich gleichfalls annehme, daß sie ehrenhaft verwaltet werde, die auch mit zu dem Ruin geholfen hat? Warum will auch sie nicht mit dem Vermögen eintreten, sondern aus der allgemeinen Noth Vortheil ziehen? Es giebt also noch genug Wege, der Proviz den Vortheil nicht zu entziehen, ohne ein so schlecht begonnenes Unternehmen mit staatlichen Mitteln zu unterstützen. Ich möchte deshalb gerade die Vertreter des entsprechenden Landestheiles, von denen ja, glaube ich, allein vier zum Worte gemeldet sind, auffordern, zu überlegen, ob nicht die Ungeduld, die nicht ½ Jahr vielleicht oder selbst 1 Jahr hindurch den Bau aufhalten möchte, zu theuer erkauft sei mit der Annahme eines solchen Gesetzes.

Meine Herren, ich habe vorhin gesagt, daß ich nicht von der Moral allein spreche; ich habe oft wiederholt, daß ich selbst die abstrakte Moral im öffentlichen Leben gar nicht gering, sondern sehr hoch anschlage. Indessen ich bin deshalb schon oft über die Achsel angesehen und ein Doktrinär genannt worden. Aber neben der abstrakten Moral giebt es noch eine wirthschaftliche Moral. Woher ist alle Noth der vergangenen Zeit gekommen? Ich behaupte, daß die Preissteigerungen und die schlechten wirthschaftlichen Arbeiterverhältnisse in einem sehr wesentlichen Maße mit verschuldet sind durch das beispiellos unwirthschaftliche Bauen von Eisenbahnen. Dadurch, daß die Leute, die nicht das geringste Interesse hatten für die Strecke, die gebaut werden sollte, lediglich geprüft haben, ob sie im Stande seien, bei einem Geschäft einige Prozente zu verdienen, und dann bei der Staatsregierung um die Konzession nachgesucht haben, haben sie eine wahre Völkerwanderung der Arbeiter in Bewegung gesetzt, die Preise bis ins Unendliche gesteigert — und wir quälen uns mit der Frage, woher diese sozialen Uebelstände kommen. Sie erklären immer, der Bau liegt im volkswirthschaftlichen Interesse, gleichviel ob die Eisenbahn an sich rentirend ist, oder nicht, ob die betreffende Gegend sie ertragen kann oder nicht. Und woher, fragen wir dann, kommen diese ungeheuren sozialen Uebel, diese verschiedenen volkswirthschaftlichen Interessen? Meine Herren, ich komme mir beinahe so vor, wie die alten griechischen Maler, die von der Perspektive nichts wußten, sondern Alles nebeneinander und übereinander malten. Wir haben die Dinge nebeneinander zu stehen, halten gelehrte Abhandlungen über das Eine und das Andere und glauben, wir können die Verbindung zum Ganzen nicht finden. Nein, meine Herren, es kann im wirthschaftlichen und im Staatsleben gerade wie in jedem Organismus, wenn alles Blut des Körpers nach dem Kopfe getrieben wird, Wahnsinn entstehen; und die Probe darauf, ob das richtig ist oder nicht, besteht z darin, daß man fragt, ob ein Unternehmen rentabel ist oder nicht; diese Probe trifft nicht immer zu. Aber wie kommen Sie dazu, uns diese ganz unrichtige Lehre vernehmen zu lassen, daß überall, wo eine Eisenbahn gebaut wird, wo 7 Millionen Thaler so weggeworfen sind, daß sie nur einen geringen Werth haben, dennoch ein solches Unternehmen für ein dem Staate nützliches zu erachten sei? Das ist eine Ansicht aus der Zeit der Volkswirthschaft, wo man glaubte, Werthe produziren heißt schon bereichern, wo jeder glaubte, Gold machen zu können, bringe dem Staatswohl mehr Vortheil als in einem Handwerk arbeiten. Ich behaupte: ein großer Theil dieser sozialen Verwirrungen hängt zusammen mit dem übermäßigen Eisenbahnbau und dieser übermäßige Eisenbahnbau ist veranlaßt nicht bloß dadurch, daß gewissenlose schwin-

delhafte Menschen sich damit beschäftigt haben, welche gar nicht die Natur des Gegenstandes untersucht haben, sondern blos die Frage, wie viel Prozente sie verdienen können mit Thränen, mit dem Blut, mit dem Ruin Vieler im Volke. Geben Sie kein schlimmes Beispiel damit, daß Sie derartige Dinge mit dem Staatskredite unterstützen. (Lebhafter Beifall.)

Handelsminister Dr. Achenbach. Bei der bedeutenden Stellung, welche der Vorredner im Hause einnimmt und seinen hervorragenden Eigenschaften ist es begreiflich, daß seine Rede über einen solchen Gegenstand nicht ohne tief eingreifenden Einfluß bleibt. Gewiß sind Ereignisse in den letzten Jahren vorgekommen, besonders auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues, die Niemand mehr beklagt, als die Regierung. Auf der andern Seite aber muß sie sich auf dem realen Boden der Verhältnisse bewegen und die wirklichen Zustände berücksichtigen. Sie kann z. B. dem Vorredner nicht folgen, wenn er die sozialen Uebel auch nur zum größern Theil dem Eisenbahnbau zuschreibt. Der Eisenbahnbau und seine finanzielle Entwickelung ist mehr der Ausdruck, das Symptom einer Krankheit, welche die ganze Gesellschaft bewegt, als ihre Ursache. Wenn der Vorredner am Schlusse seiner Rede darauf hinweist, daß ohne Rücksicht auf die Rentabilität oder Nichtrentabilität von Eisenbahnunternehmungen, man sich in jüngster Zeit lediglich auf die Projekte hingestürzt habe, um unschuldige Menschen zu verführen, so ist nach meiner Meinung selbst in seiner Anschauung eine Wandlung innerhalb eines Jahres vorgegangen; denn bisher wurde von ihm stets der Gesichtspunkt in den Vordergrund gedrängt, daß die Eisenbahnen wesentlich auf das Gebiet des öffentlichen Rechts gehörten, dabei das öffentliche Interesse in erster Linie steht, und daß die Eisenbahnen öffentliche Wege seien. Freilich ist damit nicht gesagt, daß jedes beliebige Unternehmen aus diesem Gesichtspunkte zu fördern sei, aber ebensowenig darf die Rentabilität überall das allein entscheidende Moment sein. Zur Genugthuung gereichte mir, daß der Vorredner anerkannte, der Standpunkt der Regierung sei kein unberechtigter. Auf die retrospektiven Betrachtungen desselben will ich nicht zurückgreifen. Es sind das die Resultate der Untersuchungen der Eisenbahnkommission, die ja dem Hause vorliegen. Doch will ich dabei bemerken, daß diejenigen, welche hauptsächlich bei diesen Unternehmungen in Betracht gekommen sind, nicht Gelegenheit gehabt haben, sich persönlich darüber äußern und Aufklärungen darüber zu geben, wie Manches wirklich besteht. Für die Regierung handelt es sich um die Gegenwart, und danach ist sie zu den im Entwurf niedergelten Anschauungen gelangt. Die Entstehung dieses Unternehmens mag dunkel sein, die Sache mag bei der Natur der Zeichnungen anfangs in der Luft geschwebt haben, da jene nichts weiter waren als ein Stück Papier; indessen haben wir es nach der auf Grund der Kommission erfolgten Entwickelung der Verhältnisse jetzt mit einer Anlage zu thun, die nach der im Handelsministerium erfolgten Schätzung als Werthobjekt von 7 Millionen zu betrachten ist. Es handelt sich um eine Anlage, um die auf der Strecke Oranienburg-Stralsund gelegenen Städte mit der Hauptstadt endlich durch eine Eisenbahn zu verbinden, wie dies seit bereits 30 Jahren von den angrenzenden Landestheilen erstrebt wird. Das Unternehmen kam zu Stande, es hatte den Erfolg, daß der Bahnkörper soweit hergestellt war, daß in nicht ferner Zeit die Eröffnung des Betriebes in Aussicht stand, und da trat im Oktober vorigen Jahres die Gesellschaft an die Regierung heran mit dem Antrag, ihr die Emission einer Prioritätsanleihe zu bewilligen. Der Antrag hat weitläufige Untersuchungen veranlaßt, es ist kommissarisch auch vom Handelsministerium selbst das Unternehmen geprüft worden, und darauf wurde die Frage, ob mit Rücksicht auf die Vergangenheit des Unternehmens die Regierung sich rein negativ verhalten solle, verneint. Nachdem festgestellt war, daß eine anderweitige Garantie nicht zu beschaffen sei, ist die Regierung zu der Entscheidung gekommen, Ihnen vorzuschlagen, selbst die Zinsgarantie zu übernehmen. Nun war sich die Regierung von Anfang an bewußt, welche Bedenken dem entgegenstehen; zunächst kann man befürchten, damit ein Präjudiz für andere Unternehmungen zu schaffen. Allerdings werden solche nach der Lage des Falles leicht versucht sein, auch ihrerseits die staatliche Intervention zu verlangen. Von meinem Standpunkt kann ich jedoch aussprechen, daß für mich zunächst alle Unternehmungen ausscheiden, welche überhaupt über das Projekt nicht hinausgekommen sind, wie dies z. B. bei der Sangerhausen-Unstruter Bahn der Fall ist. Es mag richtig sein, daß die projektirte Bahn von Berlin nach Wien nicht zu Stande gekommen ist, weil die Regierung gewisse Abmachungen unter den Unternehmern nicht hat genehmigen wollen; allein gerade diese Stellung der Regierung wird das Zustandekommen solcher Unternehmungen immer unmöglich machen. Außerdem aber kann ich nicht anerkennen, daß eine größere Zahl von Unternehmungen auf diesem Gebiet in Betracht kommen, bei welcher nur die Frage möglich wäre, ob eine Staatsintervention stattzufinden habe. Der größere Theil der in den letzten Jahren ins Leben getretenen Bahnen befindet sich in einer solchen Lage, daß im Falle des Vermögensverfalles sich eine Nachbarbahn derselben bemächtigen würde. Da kann also ein Präjudiz nicht in Betracht kommen. Die Nordbahn ist aber unglücklicher Weise gerade eine solche Anlage, die ganz isolirt dasteht, und welche die einzig noch in Betracht kommende Gesellschaft zum Gegner hat. Eben so wenig ist das Präjudiz für bereits fertig gestellte Bahnen zu befürchten, da sich hierfür immer ein Unternehmer finden wird. Außerdem muß man doch aber die Zeit berücksichtigen. Wir stehen am Schlusse einer Periode, die auf wirthschaftlichem Gebiete viele krankhafte Erscheinungen gezeigt hat. Im vorigen Jahre kam endlich der Krach, der viele Unternehmungen stürzte und bewies, daß Manches zu verurtheilen sei, was bisher gelobt wurde. Wenn die Regierung da in einiger Zeit die wirthschaftlichen Interessen des Landes wahrnehmen will, wo nach dem schwindelhaften Aufschwung eine gänzliche Niederlage mancher Gewerbszweige folgte, wenn sie einen Uebergang von den früheren Verhältnissen zu den gegenwärtigen erleichtern will, so steht diese Angelegenheit auch der Zeit nach eingegrenzt bezüglich des Präjudizes. Andere Regierungen sind in dieser Beziehung noch weiter gegangen, während an uns dieser Fall ganz vereinzelt herantritt und im Beisammensein des Landtages auch nicht ein einziger weiterer Antrag auf Staatsintervention gestellt worden ist. Sollten sie aber kommen, so ist die Regierung, wenn die Dinge so liegen, wie gegenwärtig, verpflichtet zu helfen und nicht die Hände in den Schooß zu legen. Es handelt sich dann um die Frage, ist das Unternehmen derartig, daß es einen wichtigen Landestheil aufschließt und bereits angelegt ist. Herr Lasker schlägt nun vor, die Sache gehen zu lassen, wie sie geht, und stellt da zunächst die Eventualität in Aussicht, daß Niemand beim Konkurs sich findet, der die Bahn erwirbt. Ich glaube doch, daß es bis dahin die Regierung nicht kommen lassen darf, wenn sie ohne finanzielle Nachtheile des Staates interveniren kann. Ein anderer Weg ist der, daß, nachdem der Ruin eingetreten ist, der Staat seinerseits das Gebäude wieder aufführt. Dies ist sehr bedenklich, da es große finanzielle Opfer erfordert. Mit 5 Millionen ist das Unternehmen dann nicht mehr auszuführen, nachdem einmal, wie der Vorredner sich ausdrückt, reiner Tisch gemacht ist. Schaffen wir aber nicht ein weit schädlicheres Präjudiz, wenn die Regierung sich der Verpflichtung entzieht, ein gemeinnütziges Unternehmen vom Verfall zu retten und den Aufschrei der betreffenden Landestheile, den Schaden zu repariren, nicht beachtet? Verstößt man da gegen die Moralität, wenn man einem solchen Unternehmen, das seiner Vollendung entgegengeht, trotz seiner Vergangenheit Hilfe gewährt? Wenn nun der Vorredner auf den Vertrag zwischen der Regierung und der Direktion der Nordbahn hinweist und darin genug scharfe Vorkehrungen gegen Schädigung des Staatsinteresses vermißt, so ist das doch kein Grund, die Vorlage a limine zurückzuweisen, sondern man wird auf Verbesserungen zu denken haben. Es bleibt dann der Gesellschaft überlassen, wie weit sie die im Gesetz ausgedrückten Auflagen acceptirt oder nicht. Aber auch so schon ist das Staatsinteresse genügend gewahrt, da ja § 4 bestimmt, daß ein Regierungskommissar über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben, sowie über die ordnungsmäßige Ausführung des Baues Kontrole übt. Wenn dann der Vorredner fürchtet, die Versilberung der noch vorhandenen 3 Millionen Stammaktien, sowie die Zinszahlung noch über die Bauzeit hinaus könnte zur Speisung der Gründer dienen, so werden diese Bedenken schon dadurch beseitigt, daß der Regierungskommissar die Korrektheit sämmtlicher Zahlungen prüft. Außerdem hat ja die Gesellschaft die Verpflichtung und den Willen, den Bau anschlagsmäßig zu vollenden, und dazu sind sowohl Zinsen wie Werthkapital aus Veräußerung von Aktien nöthig; es geht dies Geld nicht in die Taschen der Gründer, sondern in die Gesellschaftskasse. Auch ist in dem Vertrage vorgesehen, daß, sobald der Staat genöthigt ist, Zuschüsse zu machen, die Regierung die Verwaltung der Bahn in die Hand nehmen kann, so lange bis die Vorschüsse zurückgezahlt sind, und daß auch die Aktionäre mit ihren Anforderungen hinter dem Staate zurückstehen müssen. Nach den Erfahrungen im Handelsministerium darf angenommen werden, daß die Bahn in einigen Jahren in die Lage kommen wird, die Prioritätsanleihe zu verzinsen, und dann werden auch sämmtliche Vorschüsse des Staats getilgt werden. Danach scheint der Vertrag hinlängliche Garantien zur Sicherung des Staatsinteresses zu bieten, indessen ist er darin verbesserungsfähig. Ich bitte Sie also, die Regierungsvorlage anzunehmen, Sie machen sich damit nicht zu Mitschuldigen der Vergangenheit. Erinnern Sie sich nur, daß wir ganz extraordinären Erscheinungen gegenüberstehen, und daß die Weisheit der Regierung und der Gesetzgebung verlangt, die Schäden der Gegenwart möglichst zu lindern. Nicht darum, weil das Unternehmen eine schlechte Vergangenheit hat, muß es zu Grunde gehn; nein, weil wir der Gegenwart helfen wollen, muß es erhalten werden. (Beifall rechts.)

(Schluß folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 12. Mai.

— In Bezug auf die vielerwähnte Mittheilung des pariser „Times“-Korrespondenten, Fürst Bismarck habe den König Viktor Emanuel zum Kriege gegen Frankreich anstiften wollen, hat nun auch der Reichskanzler jenem Dementi ausgesprochen. Die „Post“ theilt nämlich an hervorragender Stelle folgende Aeußerung des Fürsten Bismarck mit: „Er würde einem so gescheidten Manne, wie dem Könige Viktor Emanuel nicht etwas so Thörichtes anrathen wie Händel mit Frankreich anzufangen.“

— Auf den wiederholten Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz über klerikale Umtriebe und über Unruhen, die zum 15. Mai zu erwarten stehen, haben der Minister des Innern und der Kultusminister gemeinsam den Oberpräsidenten mit ausführlichen Instruktionen versehen, um jedem Unfug oder gar Tumult im Keime zu ersticken, oder besser durch Belehrung allen feindseligen Demonstrationen vorzubeugen.

— Obgleich unsere Hauptstadt von Aerzten wimmelt, von denen gar viele ihr Auskommen nicht finden, ist nach dem „D. Wchbl.“ in den Provinzen an Aerzten ein großer Mangel, namentlich auf dem Lande, wo oft Distrikte von 40,000 Einwohnern nicht einen Arzt besitzen. Vergeblich bieten die Landschaften Aerzten, welche sich auf dem Lande niederlassen wollen, Gehalte; Niemand will sich entschließen, theils weil die Aerzte auf dem Lande ziemlich isolirt sind und nicht Gelegenheit finden, in der Bildung fortzuschreiten, theils auch weil die Bauern, selbst die vermögenden, die Aerzte nicht zu Rathe ziehen und bei Krankheitsfällen lieber in der Kirche ihrem Schutzheiligen ein Licht anzünden, in der Ueberzeugung, daß dies besser helfe, als der gescheuteste Doktor. Es kann daher nicht wundern, daß auf dem Lande die Sterblichkeit, namentlich bei jüngeren Kindern, eine so große ist. Nur die zunehmende Volksbildung kann diesem Uebelstande abhelfen und auch diese kann aus Mangel an Volkslehrern erst allmählig eingeführt werden. Freilich wird die allgemeine Wehrpflicht viel dazu beitragen, die Volksbildung zu heben, denn auch der gemeine Mann begreift, daß es bequemer ist, nur vier, statt sechs Jahre in der Front zu dienen und giebt sich daher Mühe, diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche ihm eine kürzere Dienstzeit zusichern.

Wiesbaden, 10. Mai. Der deutsche Kaiser hat gestern, kaum hier angekommen, verschiedenen hier wohnenden fürstlichen Familien Besuche abgestattet. Bei einer Abends vor dem Schlosse gegebenen Serenade erschien der Kaiser zu wiederholten Malen auf dem Balkon des Schlosses und wurde mit Begeisterung von der Volksmenge begrüßt. Heute Vormittag wohnte er dem Militär-Gottesdienste in der evangelischen Kirche bei und besuchte heute Abend das Theater. Morgen wird er die Badekur beginnen. Für die nächste Woche sind mehrere fürstliche Besuche angesagt.

Paris, 10. Mai. Das „Journal des Debats“ kommt darauf zurück, daß Papst Pius in seiner Anrede an die Deputation, in der sich eine Anzahl von Mitgliedern der französischen National-Versammlung befand, die Preßfreiheit und das allgemeine Stimmrecht des französischen Volkes verhöhnte und verurtheilte. Der Papst segnete diejenigen, welche die herrliche französische Nation regieren, und „rief auf sie den Geist der Stärke herab, auf daß sie die Frechheit der Presse niederhalten und dafür sorgen, daß der christliche Unterricht sich mehr und mehr in Frankreich verbreite“; er segnete sie endlich „zu dem Zwecke, damit sie sich mit der schwierigen Aufgabe beschäftigen, ein gräuliches Geschwür, so man das allgemeine Stimmrecht nennt, wo möglich zu beseitigen oder wenigstens zu beschränken. „Ja“ setzte der Papst hinzu, „es ist ein grassirendes Geschwür der gesellschaftlichen Ordnung und sie verdient mit Recht die allgemeine Lüge genannt zu werden.“ Die Legitimisten so wie die Bonapartisten insbesondere haben also, wenn sie des Papstes gehorsame Kinder sein wollen, für das neue Wahlgesetz zu stimmen und zu jeder Beschränkung der Preßfreiheit ihr Ja und Amen zu rufen. Es ist dies eine neue Bestätigung, daß die Völker Europas, wenn ihre Regierungen und Kammern der Kurie zu Willen sein wollten, nicht blos unter den Syllabus gebeugt, sondern ihrer wesentlichsten Institutionen entkleidet werden würden, um regiert zu werden wie weiland die glücklichen Bewohner des Kirchenstaats. — „Evénement“ schreibt: „Ein neuer Vorbote des Rückzugs von Herrn Magne. Der Subchef seines Personals, Herr Bronta, ist zum Direktor der Depositen- und Konsignationskasse ernannt worden. Wir glauben jedoch“, fügt „Evénement“ hinzu, „und das aus guten Gründen, daß Herr Magne sich erst zurückziehen wird, wenn er die Anleihe gemacht hat. Herr Thiers ist jetzt vollkommen für die Auflösung der Kammer gewonnen und das ganze linke Zentrum ist entschlossen, auf diesem Terrain mit ihm zu gehen. Herr Raoul Duval und einige Mitglieder des rechten Zentrums, welche diesem Deputirten in seinen Evolutionen gefolgt sind, theilen diese Ansicht. Herr Picard ist beauftragt, im Namen des linken Zentrums diesen Auflösungs-Antrag einzubringen, sobald er die Umstände für günstig hält.“ — Heute vor hundert Jahren starb Ludwig XV. in Versailles. Auch war es ein 10. Mai, der von 1794, wo Maria Elisabeth, Schwester Ludwigs XVI. und Enkelin Ludwigs XV., auf dem Schaffott starb. — Die „Vigie Algérienne“ hat herausgebracht, daß Bismarck auch in Tunis spukt, um den Franzosen das Leben in Afrika sauer zu machen. Als Beweis führt sie an, „daß preußisches Geld in der Regentschaft verbreitet ist und ein Algerier an der Grenze von einem seiner tunesischen Schuldner mit deutschem Gelde bezahlt wurde“. Das ist in der That schlagend! Und das geht nun als baare Münze durch die ganze französische Welt. Wir lasen diesen Artikel in der zu Bordeaux erscheinenden „Gironde“, einem sonst ganz vernünftigen Blatte, das aber überschnappt, sobald es den Namen Deutschland oder Bismarck liest.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Mai.

r. **Die Schießübungen** der Festungs-Artillerie von den Wällen haben heute früh 7½ Uhr begonnen.

— **Berichtigung.** Der zweite Lokalartikel im heutigen Morgenblatte behandelt „die Erhöhung der städtischen Hundesteuer (nicht Grundsteuer). — Der Gesetzentwurf, betr. die Staatszinsgarantie der berliner Nordbahnprioritäten, ist nicht, wie in der Depesche des Morgenblattes angegeben mit 157, sondern mit 257 St. gegen 84 abgelehnt worden.

k. **Schneidemühl**, 11. Mai. [Ernennung. Thierarzt. Ersatzgeschäft. Gesangverein.] Der erste ordentliche Lehrer am hiesigen kgl. Gymnasium, Dr. Nagel, ist zum Kreis-Schul-Inspektor ernannt worden und muß am künftigen Mittwoch bereits in Nakel zur Uebernahme seines neuen Amtes eintreffen. Wenn wir auch Herrn Nagel zu seinem Avancement Glück wünschen, so ist sein Abgang von hier doch sehr zu bedauern; da das Gymnasium in ihm eine der tüchtigsten Lehrkräfte verliert. An demselben Tage trifft ein Probekandidat aus Posen zur Vertretung hier ein. — Vor mehreren Tagen hat sich der pensionirte Stabsroßarzt Herr Marten in unserer Stadt als Thierarzt niedergelassen. Damit ist einem langgefühlten Bedürfnisse abgeholfen; denn so lange mußte man ärztliche Hülfe für veterinäre Zwecke bis aus Schönlanke, Chodziesen oder Bialoslive requiriren und hatte incl. der Reiseentschädigung bedeutende Kosten. — Sonnabend den 2. Mai und Montag den 4. Mai fand hierselbst im Arndt'schen Saale unter dem Vorsitze des Landraths von Kolmar und des Bezirkskommandeurs Major von Böttcher die Musterung der hiesigen Heerespflichtigen statt. Gestellt hatten sich ca. 170 Heerespflichtige, von denen nur 35, also ungefähr 20 Prozent, definitiv ausgemustert wurden. Die Uebrigen, ca. 80 Prozent, wurden theils zur Ersatzreserve angesetzt, theils wegen zeitiger Unbrauchbarkeit zurückgestellt. Am folgenden Tage wurde das Ersatzgeschäft für den Landdistrikt Schneidemühl fortgesetzt. — Am vergangenen Sonnabend hat sich hierselbst auf Anregung des Vorstehers der Taubstummen-Anstalt, Herrn Reimer, ein zweiter Männergesangverein konstituirt. Technischer Dirigent ist vorläufig Herr Kreisrichter Seebold. Da in diesen Verein nur geschulte Sänger aufgenommen werden, so wird selbstverständlich auch doch Tüchtiges geleistet werden können. Bei der Konstituirung waren 10 Mitglieder anwesend. In der nächsten Sitzung soll der neue Verein seinen Namen erhalten.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Banknachrichten.** Es machen sich augenblicklich mehrfache Bestrebungen auf Liquidation der Zentralbank für Genossenschaften geltend. Nach dem Status der Bank hofft man, im Falle die Liquidation zum Beschluß erhoben würde, auf ein Ergebniß von p. p. 95 Prozent. Ziemlich beträchtliche Ankäufe von Aktien, die in den letzten Tagen geschehen sind, dürften auf diese Agitation, die inzwischen nicht unbedeutend an Boden gewonnen hat, zurückzuführen sein. Mit an der Spitze derselben stehen, wie es scheint, dieselben Aktionäre, die in der letzten Generalversammlung die bekannten Anträge auf Reduktion des Grundkapitals stellten und mit denselben nicht durchdrangen. — Die zuerst auf den 20. Mai angesetzte außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Stettiner Vereinsbank ist jetzt auf den 27. d. M. anberaumt. Zur Verhandlung kommen, wie schon früher mitgetheilt, der Alexander'sche Antrag auf Liquidation der Gesellschaft, eventuell der aufsichtsräthliche Antrag auf Kapitalsreduktion.

** **Eisenbahntarifreform-Vorlage.** Ueber den wesentlichen Inhalt derselben erfährt der berliner Korrespondent der „Wes. Ztg.“ Folgendes: „Die Brutto-Einnahmen der deutschen Eisenbahnen beliefen sich zufolge der von denselben eingesandten Berichte pro 1873 auf 610,208,390 Mark, wovon 65 pCt. sich aus dem Güterverkehr ergaben. Der Nettoertrag beziffert sich auf 180,925,584 Mark. Die Betriebs- und sonstigen Ausgaben sind im Jahre 1873 im Durchschnitt bei allen deutschen Bahnen auf 70 pCt. gestiegen, Die Steigerung der Ausgaben in den letzten Jahren beträgt 25 bis 50 pCt., für gewisse Arbeiterklassen und Materialien selbst 70 pCt. Die Vorlage schlägt vor, den Markpfennig statt des bisherigen Pfennigs auf Frachtbriefen einzurechnen, jedoch nur als Maximum, d. h. mit sorgfältiger Schonung derjenigen Verkehrslinien, welche erheblich höhere Frachten nicht ohne die Konkurrenz fremder Produkte (englischer Kohlen 2c.) zu fördern, ertragen können. Von jeder Tariferhöhung sollen Getreide, Sämereien, Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Salz befreit bleiben. Mit Rücksicht hierauf läßt sich annehmen, daß die Einnahme vom Güterverkehr, d. h. also von 65 pCt. der Gesammtbruttoeinnahme, um fast 15 pCt. erhöht werden und auch eine Steigerung der Reineinnahme von dem in Eisenbahnen angelegten Kapital von 4,1 auf 5,5 pCt. erzielt werden würde, welcher Ertrag freilich durch die Konkurrenz neu eröffneter und noch zu eröffnender Linien, sowie durch den Umbau vieler Bahnhöfe 2c. nicht unwesentlich gemindert werden dürfte. Diese Vorschläge sind jedoch von der Voraussetzung abhängig gemacht, daß wenn auch zunächst Frachtzuschläge zu erheben sind, doch vom nächsten Jahre ein noch vor demselben festgestelltes Tarifsystem wenigstens in den wesentlichsten Punkten gleichmäßig auf allen Bahnen zur Einführung gelange.“

Vermischtes.

* **Glogau.** Der „Nied. Anz.“ meldet: Am 10. d. M. Vormittag ¼7 Uhr ist aus dem am Breslauer Thore befindlichen Einzelhaftlokale ein überaus gefährlicher Verbrecher, der wegen Betrug, Diebstahl, Fälschung u. s. w. zu 8 Jahren Strafarbeit verurtheilte Militär-Sträfling Paul August Johann Seller, entwichen. Es war ihm gelungen, die eisernen Stäbe am Fenster auseinander zu biegen und durch die so entstandene Oeffnung durchzukriechen. Seller ist 23 Jahre alt, 4' groß, aus Jutroschin, Kreis Kröben, gebürtig, spricht deutsch und polnisch und trägt eine blaue Militärjacke, welche er wahrscheinlich nunmehr umgekehrt tragen wird, so daß sie wie eine graue Leinwandjacke aussicht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 13 Mai.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Gutsbesitzer v. Zoltowski a. Lechanowo, Graf Szoldrski a. Papanowo, v. Galewski a. Kowno, Graf Stenz a. Hannover, Rechtsanwalt Ostheeren a. Bromberg, die Kaufleute Kobilke a. Brandenburg, Bergerati a. Brüssel, van der Lahn a. Antwerpen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Pest, 12. Mai. In einer Konferenz der Deakpartei erklärte der Finanzminister, er werde zur Abschließung der zweiten Hälfte des Anlehens von 175 Millionen die Ermächtigung ansuchen.

Karlsruhe, 12. Mai. Bei der Generaldebatte über das Altkatholikengesetz in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer bezeichnete der Abg. Fieser das Unfehlbarkeitsdogma als eine infame Irrlehre, worauf die Ultramontanen mit Ausnahme des Abg. Junghaus unter Protest und Lärm die Sitzung verließen. Der von Junghaus beantragte Ordnungsruf gegen Fieser wurde nach längerer Debatte unter Zustimmung des Staatsministers Jolly und der Abgg. Baar und Bluntschli vom Präsidenten ausgesprochen, worauf die Ultramontanen in die Sitzung zurückkehrten und die Berathung fortgesetzt wurde.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 12. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Mai 23⅝, pr. August-September 23⅝, pr. September-Oktober —. Weizen pr. Mai 90. Roggen pr. Mai 61¼, pr. Juli-August 59, pr. September-Oktober —. Rüböl pr. Mai und pr. Mai-Juni 18⅚, pr. Septbr.-Oktober 19⅚. Zink 6¾ Thlr.

Bremen, 12. Mai. Petroleum fest, Standard white loko 12 Mark 40 Pf. bez.

Hamburg, 12. Mai, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen und Roggen loko still, beide auf Termine ruhig. Weizen 216-pfd. pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 258 B., 257 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 255 B., 254 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 253 B., 252 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 247 B., 245 G. Roggen pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 179 B., 178 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 177 B., 175 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 173 B., 172 G., pr. August-Septbr. 1000 Kilo netto 171 B., 170 G. Hafer unverändert, Gerste ruhig. Rüböl still, loko 57½, pr. Mai 57½, pr. Oktober 200 Pfd. 59. Spiritus still, pr. Mai-Juni 54¼, pr. Juli-August 56½, pr. August-September 57½, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 57. Kaffee ruhig; Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 12, 80 B., 12, 70 G., pr. Mai 12, 70 G., pr. August-Dezember 13, 60 G. — Wetter: Regnerisch.

Köln, 12. Mai, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Regen. Weizen niedrier, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, 7½, pr. Mai 9, 3½, pr. Juli 8, 23, pr. November 7, 27. Roggen matt, fremder loko 6, 10, pr. Mai 5, 28½, pr. Juli 5, 18½, pr. November 5, 16. Rüböl unverändert, loko 10⅛, pr. Mai 10, pr. Oktober 10⅛.

Liverpool, 12. Mai, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 15,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 4000 Ballen. Stetig, schwimmende eher schwächer.

Middling Orleans 8⅜, middling amerikan. 8½, fair Dhollerah 5⅜, middling fair Dhollerah 5¼, good middling Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4½, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, New fair Domra 5⅜, good fair Domra 6⅛, fair Madras 5½, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6⅜, fair Egyptian 8.

Orleans nicht unter low middling Juli-August-Lieferung 8⅜ d.

Manchester, 12. Mai, Nachmittags. 12r Water Armitage 8¼. 12r Water Taylor 10. 20r Water Nicholls 12½. 30r Water Gidlow 13. 30r Water Clayton 14. 40r Mule Mayoll 12¾. 40r Medio Wilkinson 14¼. 36r Warpcop Qualität Rowland 13⅜. 40r Double Weston 14⅜. 60r Double Weston 16¾. Printers 16/16 34/50 8 pfd. 120. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Amsterdam, 12. Mai. Der Jubiläumsfeierlichkeit wegen heute kein Getreidemarkt.

Antwerpen, 12. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen behauptet, dänischer 35¾. Roggen steigend, Petersburg 22¾. Hafer ruhig. Gerste unverändert. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko 31½ bz., 32 B., pr. Mai 31½ bz. u. B., pr. Juni 31½ B., pr. September 34½ B., pr. September-Dezember 35½ B. Behauptet.

Paris, 12. Mai, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen fest, pr. Mai 37, 75, pr. Juli-August 34, 50. Mehl fest, pr. Mai 78, 25, pr. Juli-August 77, 25, pr. Septbr.-Dezember 68, 25. Rüböl weichend, pr. Mai 78, 00, pr. Juli-August 80, 00, pr. September-Dezember 82, 25. Spiritus weichend, pr. Mai 60, 00. — Wetter: Veränderlich.

Berlin, 12. Mai. Wind: O. Barometer 28. 3. Thermometer + 13°. Witterung: Heiter.

Roggen wurde heute wesentlich besser bezahlt und besonders waren die nahen Termine sehr beliebt und wenig offerirt. Der Handel war belebt, schließlich erschlaffte die Haltung. Die höchst bezahlten Preise konnten sich nicht behaupten. Waare hielt man höher, dies erschwerte den Handel; es ist doch wieder Manches gekauft worden, um versendet zu werden. Gekündigt 34,000 Ctr. Kündigungspreis 58⅜ Rt. per 1000 Kilgr. — Roggenmehl etwas fester. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 8 Rt. 28 Sgr. per 1000 Kilogr. — Weizen in fester Haltung. Herbstlieferung ist heute am meisten begehrt gewesen und ging zu den etwas erhöhten Preisen lebhaft um. Nahe Lieferung knapp offerirt. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 89 Rt. pr. 1000 Kilogr. — Hafer loko schwerfälliger Handel, Termine in fester Haltung. — Rüböl hat sich ein wenig im Werthe gebessert; Angebot sehr knapp. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis 18¾ Rt. pr. 1000 Kilgr. — Spiritus flaute heute ziemlich stark und verlor vollständig so viel im Werthe, wie der Artikel gestern gewonnen. Die Kündigung von 80,000 Liter hat drückend gewirkt. Kündigungspreis 23 Rt. 15 Sgr. pr. 10,000 Liter-Prozent.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 70—92 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 88⅜ 87 bz., neue Usance 87½, Mai-Juni 86¾—87—86⅜ bz., Juni-Juli do., Juli-August 84¼—84¾—84⅝ bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 80¾—81—80¾ bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 54—68 Rt. nach Qual. gef., russischer 55½—56½, besserer do. 57—58, feiner 59—60, inländ. 64—67½ ab Bahn bz., per diesen Monat 57⅞—58¼—58 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 57½—58¾—58⅝ bz., Juli-August 57—57¼—57 bz., Sept.-Okt. 56¼—56½—56¼ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 54—69 Rt. nach Qual. gef., böhm. 63—66⅜, ost- u. westpreuß. 57—65, pomm. 64—67 ab Bahn bz., per diesen Monat 63¾ bz., Mai-Juni 61¾ bz., Juni-Juli 61—60⅝ bz., Juli-August 56 bz., Septbr.-Oktbr. 53⅜ 52⅞ bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 64—68 Rt. nach Qual., Futterwaare 58—63 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 22½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17¾ Rt. bz., per diesen Monat 18½ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 18½ B., Juli-August —, Septbr.-Oktbr. 19 11/24—⅔ bz., Oktbr.-Nov. 20 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kil. mit Faß loko 9¾ Rt. bz., per diesen Monat 9¼ Rt. bz., Mai-Juni do., Sept.-Okt. 9½ G. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 23 Rt. 12—10 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 23 Rt. 17—13 Sgr. bz., Mai-Juni 23 Rt. 15—11 Sgr. bz., Juni-Juli 23 Rt. 20—15—16 Sgr. bz., Juli-August 23 Rt. 25—23 Sgr. bz., Aug.-Septbr. 23 Rt. 25—22 Sgr. bz., Sept.-Oktober 22 Rt. 18—16 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11½—11, Nr. 0 u. 1 10⅔—10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9⅔—9½ Rt., Nr. 0 u. 1 8 11/12—8½ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 8 Rt. 28½—28 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August do., August-Sept. 8 Rt. 24 Sgr. bz., Sept.-Oktbr. 8 Rt. 20 Sgr. bz.

(B. u. H.-Z.)

Breslau, 12. Mai.

Freiburger 105. do. junge 98¾. Oberschlesische 165. R.-Oder-Ufer-St.-A. 121½. do. do. Prioritäten 121½. Franzosen 190½. Lombarden 82¾. Italiener —. Silberrente 66¾. Rumänier 44¼. Breslauer Diskontobank 82½. do. Wechslerbank 70⅞. Schles. Bankv. 107. Kreditaktien 128¾. Laurahütte 163¾. Oberschles. Eisenbahnbed. 71½. Oesterreich. Banknoten 90½. Russ. Banknoten 93⅜. Bresl. Maklerbank 90. do. Makl.-V.-Bk. 91. Prov.-Maklerb. 82. Schles. Vereinsbank 92. Ostdeutsche Bank 72. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 207, Dortmunder Union 59¼, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 89¾.

Fest, namentlich Kreditaktien. Bahnen still, Banken theilweise belebt, Anlagefonds behauptet. Liquidation leicht. Geld abundant. Privatdiskont 3 pCt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 224½, Franzosen 332, Lombarden 143½.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118¾. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 105⅛. Franzosen 332. Böhm. Westbahn 216½. Lombarden 143. Galizier 255. Elisabethbahn 209½. Nordwestbahn 190½.

Kreditaktien 224⅛. Russ. Bodenkredit 87½. Russen 1872 98. Silberrente 67. Papierrente 62¼. 1860er Loose 98. 1864er Loose 159½. Amerikaner de 82 98¾. Deutsch-österreich. 84¾. Berliner Bankverein 87¾. Frankfurter Bankverein 84¼. do. Wechslerbank 79¾. Nationalbank 1016. Hahn'sche Effektenbank 115½. Kontinental 88.

Frankfurt a. M., 12. Mai, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 224½. Franzosen 332¼. Lombarden 143¼. Provinzial-Diskonto-Gesellschaft 89¼. Böhmische Westbahn 215¾. Wenig Geschäft.

Wien, 12. Mai. Fest.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 15. Silberrente 74, 20. 1854er Loose 97, 70. Bankaktien 978, 00. Nordbahn 2070, 00. Kreditaktien 217, 50. Franzosen 319, 50. Galizier 245, 50. Kaschau-Oderberger 153, 70. Pardubitzer 91, 50. London 111, 95. Paris 44, 35. Frankfurt 94, 30. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 157, 50. 1860er Loose 105, 50. Lombard. Eisenbahn 138, 00. 1864er Loose 135, 00. Unionbank 101, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 97½. Elisabethbahn 202, 00. Preußische Banknoten 1, 66½.

London, 12. Mai, Nachmittags 4 Uhr.

6proz. ungar. Schatzbonds 2¾ Prämie.

Konsols 93⅞. Italienische 5prozent. Rente 65½. Lombarden 12⅛. 5proz. Russen de 1871 99¾. 5proz. Russen de 1872 99½. Silber 58⅞. Türk. Anleihe de 1865 46⅞. 6proz. Türken de 1869 55¾. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104. Oesterreich. Silberrente 67. Oesterreich. Papierrente 61½.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 25½. Hamburg 3 Monat 20, 55. Frankfurt a. M. 119¾. Wien 11, 47. Paris 25, 52. Petersburg 32¼.

Paris, 11. Mai, Abends. Auf dem Boulevard wurde neueste Anleihe zu 94, 45 und gehandelt; Türken de 1865 zu 46, 15 begehrt.

Paris, 12. Mai, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 65. Anleihe de 1872 94, 50. Italiener 65, 65. Franzosen 716, 25. Lombarden 308, 75. Türken 46, 05.

Paris, 12. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 75. Anleihe de 1871 —. Anleihe de 1872 94, 50. Ital. 5proz. Rente 66, 00. Italien. Tabaksaktien —, —. Franzosen (gestempelt) 717, 50. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 307, 50. Lombard. Prioritäten 249, 00. Türken de 1865 46, 12. Türken de 1869 276, 00. Türkenloose 109, 00. Goldagio —.

Newyork, 11. Mai, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 12¼, niedrigste 12⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 88 C. Goldagio 12⅛. 5/20 Bonds de 1885 116⅞, do. neue fundirte 115⅛. Bonds de 1887 120¼. Erie-Bahn 35½. Central-Pacific 95. Baumwolle in New-York 17½. Baumwolle in New-Orleans 18. Mehl 6 D. 40 C. Raffin. Petroleum in Newyork 14¼, do. Philadelphia 14¼. Kaffee 19. Zucker (Fair refining Muscovados) 8¼. Getreidefracht 11.

Der Postdampfer „Franklin" vom baltischen Lloyd ist heute von Stettin via Antwerpen wohlbehalten hier eingetroffen.

Berlin, 12. Mai. Die Stimmung der Börse erschien heute etwas aber wenig günstiger als gestern; die Haltung war unentschieden, für die österreichischen Spekulationspapiere ziemlich fest, im Uebrigen aber zumeist matt. Die Verkaufslust war auch heute überwiegend, eine lebhaftere Nachfrage fast nirgends zu beobachten; die Kursbewegung mußte daher abermals sich in die Negative wenden. Nichtsdestoweniger ließ sich die Wirksamkeit einer eigentlichen Contremine kaum bemerken, nur für die schweren inländischen Bahnen führten umfangreichere Blankoverkäufe größere Rückgänge resp. Schwankungen herbei. Der Kapitalsmarkt erwies sich auch heute als verhältnißmäßig fest. Auch heute war die Lustlosigkeit in so hohem Grade in allen Geschäftszweigen ausgeprägt, daß schon um der Winzigkeit der Abschlüsse willen die Kursveränderungen sich in sehr bescheidenen Grenzen hielten. Neue Motive zur Erklärung der ungünstigen Haltung sind nicht hinzugetreten, die auswärtigen Notirungen blieben ohne Einfluß auf die Stimmung und auch in jeder anderen Beziehung fehlte es an einer Anregung. Auf internationalem Gebiet waren Kreditaktien und Franzosen ziemlich fest, erstere still, letztere mäßig belebt.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 12. Mai 1874.

Deutsche Fonds.

[illegible] Anl.	4½	105 15/16 bz
Staats-Anleihe	4½	101½
do. do.	4	99¼ b G
Staatsschuldscheine	3½	92¾ bz
Präm. St.-Anl. 1855	3½	123¾ B
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	73½ G
Kur- u. Neum. Schld.	3½	92¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101 G
Berl. Stadt-Obl.	5	104 G
do. do.	4½	103½ bz B
do. do.	3½	90 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	102¾ bz
Berliner	4½	101⅞ bz
do.	5	105½ bz G
Kur- u. Neum.	3½	84½ G
do. do.	4	95½ bz G
do. neue	4½	103½ B
Ostpreußische	3½	87 B
do. do.	4	98⅜ G
do. do.	4½	102¾ G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85⅜ bz G
do. neue	4	95½ bz G
Posensche neue	4	94 bz
Schlesische	3½	85 bz G
Westpreußische	3½	85⅝ bz
do. do.	4	97½ bz G
do. Neuland.	4	95½ bz
do. do.	4½	101¾ G
Kur- u. Neum.	4	99 bz
Pommersche	4	99 bz
Posensche	4	98 G
Preußische	4	98½ bz
Rhein.-Westf.	4	99 G
Sächsische	4	99 bz
Schlesische	4	98½ bz
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106½ bz II. 104 bz
Pr. Bd. Cred.-Hyp. Br. unkündb. I. u. II.	5	101 bz G
Pomm. Hyp. Pr. Br.	5	103¾ G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102 bz
Anhalt. Rentenbr.	4	96 G
Meininger Loose	—	4½ G
Mein. Hyp. Pfd. Br.	4	99½
do. Pr.-A. v. 1866	3	53½ B
Oldenburger Loose	3	39¾ bz B
Sächs. St.-Anl. v. 1866	4½	100⅞ G
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	112 etw bz G
[illegible] 35 fl. Loose	—	40 B
Badische St.-Anl.	4½	104¼ G
Bair. Pr.-Anleihe	4	113¾ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	—	22¾ B
[illegible] St.-Präm.-A.	3½	107½ B
Lübecker do.	3½	53½ bz G
[illegible]	[illegible]	96½ bz fl. —
[illegible]	3½	97 B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103¾ bz G
do. do. 1882 gek.	6	95⅝ bz G
do. do. 1885	6	102⅜ bz
Newyork Stadtanl.	7	96 bz
do. Goldanleih	6	96⅝ bz G
Finn. 10 Thlr. Loose	—	11 G
Italienische Anl.	5	64¼ bz B
do. Tabaks-Obl.	6	97 bz
do. do. Act. 70%	6	644 B
Oester. Pap.-Rente	4⅕	62 5/16 bz
do. Silberrente	4⅕	66⅜ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	97¼ bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	106½
do. Loose 1860	5	98⅜ bz G
do. Pr.-Sch. 1864	—	90⅞ bz
do. Bodenkr.-G.	5	85½ G
Poln. Schatz-Obl.	4	83¼ G
do. Cert. A. 300 fl.	5	95 B
do. Pfdbr. III. Em.	4	80¼ G
do. Part. O. 500 fl	4	106⅝ etw bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	66¼
Raab-Grazer Loose	4	78 bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	95¼ bz B
Bukar. 20 Frcs. Loose	—	— — [bz B
Rumän. Anleihe	8	— — fl. 103½
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	87¼ bz G
do. Nicolai-Obl.	4	84¼ B
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	101 bz
do. „ „	3	71 bz
do. „ „ v. 70	5	101⅛ G
do. „ „ v. 71	5	100⅞ bz
do. 5. Stiegl. Anl	5	82⅜ bz
do. 6. „ „	5	92⅛ bz G
do. Präm.-Anl. de 64	5	144½ G
do. „ „ 66	5	142 bz
Türk. Anleihe 1865	5	44¼ bz
do. do. 1869	6	— —
do. do. kleine	6	— —
do. Loose (vollg.)	3	109½ B
Ungarische Loose	—	48¾ bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	57¾ B
Barmer Bankverein	5	81 etw bz G
Berg.-Märk. Bank	4	77⅛
Berliner Bank	4	73 B
do. Bankverein	5	88 bz G
do. Kassenverein	4	275¾ G
do. Handelsges.	4	116¼ bz G
do. Wechslerbk	5	49 bz
Bresl. Discontobk	4	82⅜ bz G
Bank f. Lw. Kwilecki	5	69 B
Braunschw. Bank	4	121⅜ bz G
Bremer Bank	4	116 G
Centralb. f. Bd. u. I.	5	74½ bz G
Coburg. Kreditbank	4	75¼ bz G
Danziger Privatbk	4	119
Darmstädter Kred	4	148⅜ bz
do. Zettelbank	4	106½ b
Dessauer Kreditbk.	4	10 ⅜ bz G
Berl. Depositenbank	5	94½ bz G
Deutsche Genossensch.	4	79½ bz G
Disc. Command.	4	170 bz B
Genf. Kredb. i. Liq.	—	5⅞ G
Geraer Bank	4	118⅜ bz G
Gewb. H. Schuster	4	65½ bz G
Gothaer Privatbank	4	115⅛ bz
Hannoversche Bank	4	108⅜ bz G
Königsberger V.-B	4	79⅝ G
Leipziger Kreditbk.	4	148½ B
Luxemburger Bank	4	113½ bz
Magdeb. Privatbk.	4	110½ G
Meininger Kreditb	4	105 bz G
Moldauer Landesb.	4	50 G
Norddeutsche Bank	4	141 B
Niederschl. Kassenv.	5	13½ bz G
Ostdeutsche Bank	4	73¾ B
do. Produktenb.	4	19 bz G
Oesterr. Kreditbank	5	128¾ bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-Bk.	4	109½ B
do. Prov.-Wechs.B.	4	2¾ B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	94½ bz G
do. Bankantheile	4½	192½ bz
do. Ctr.-Bd. 40%	5	121¾ bz G
Rostocker Bank	4	113½ G
Sächsische Bank	4	144 bz G
Schles. Bankverein	4	107 bz
Thüringer Bank	4	102⅞ G
Weimarische Bank	4	100¾ bz
Prß. Hyp. Vers. 25%	4	120½ B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	92½ B
do. II. Em.	5	99½ B
do. III. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	85¾ bz B
do. Lit. B.	3½	85¾ bz B
do. IV. Ser.	4½	100⅜ bz G
do. V. Ser.	4½	100⅜ bz G
do. VI. Ser.	4½	100⅜ bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	— —
do. II. Ser.	4½	100 G
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	102⅝ G
Berlin-Anhalt	4	— —
do. do.	4½	102 bz
do. Lit. B.	4½	102 bz
Berlin-Görlitzer	5	— —
Berlin-Hamburg	4	91¾ G
do. II. Em.	4	94¾ B
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	93½ G
Berl.-Stett. II. Em.	4	94 B
do. III. Em.	4	94 B
do. IV. S. v. St. g.	4½	101¾ B
do. VI. Ser. do.	4	93¾ bz B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100½ B
Köln-Krefeld	4½	—
Köln-Mind. I. Em.	4½	—
do. II. Em.	5	104⅝ B
do. do.	4	— —
do. III. Em.	4	93¼ G
Köln-Mind. do.	4½	101⅞ B
do. IV. u. V. Em.	4	93 G
Halle-Sorau-Gub.	5	98⅝ bz
Märkisch-Posener	5	— —
Magdeb.-Halberst.	4½	101 G
do. do. 1865	4½	101 G
do. do.	5	— —
do. Wittenb.	3	72¼ G
Niederschl.-Märk.	4	96⅜ G
do. II. S. a 62½ thlr.	4	96 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	96¾ G
do. con. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschl. Lit. A. C. D	4	93½ G
do. Lit. B. E.	3½	85⅝ G
do. Lit. F. G. H.	4½	101½ B
do. Em. v. 1869	5	103½ B
Brieg-Neisse	4½	99½ B
Kosel-Oderberg	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Oesterr.-Franz.-St.	3	310½ bz G
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	245⅜ bz
do. Lomb. Bons	6	100¼ B
do. do. de 1875	6	100¼ bz G
do. do. de 1876	6	100½ bz B
do. do. do 1877/8	6	101¼ G
Ostpreuß. Südbahn	5	103¾ G
Rechte Oder-Ufer I	5	103¼ bz B
Rhein. Pr.-Oblig.	4	— —
do. v. Staate gar.	3½	85 G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	100½ bz
do. 1862, 64, 65	4½	100½ bz
Rhein-Nahev. St. g.	4½	102¼ G
do. II. Em.	4½	102¼ G
Schleswig	4½	100 B
Stargard-Posen	4	93 G
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	95 B
do. II. Ser.	4½	101 B
do. III. Ser.	4	91½ G
do. IV. u. V. Ser.	4½	101
Galiz. Carl-Ludwb.	5	96¼ G
Lemberg Czernowitz	5	69¼ bz B
do. II. Em.	5	79½ bz B
do. III. Em.	5	72 bz G
Rybinsk-Bologoyer	5	85¼ G
Kaschau-Oderberg	5	78¾ bz G
Mähr. Grenzbahn	5	73½ etw bz B
Ungar. Ostbahn	5	57 13/16 etw bz B
do. Nordostbahn	5	63 bz G
Oestr. Nordwestb.	5	87⅛ bz
Ostrau-Friedland	5	82⅛ G
Dux-Prag	5	45¾ G
Czarkow-Azow	5	99¼
Jelez-Woron.	5	97¼ bz
Kozlow-Woron.	5	99⅞ bz G
Kursk-Charkow	5	99¾ b
Kursk-Kiew	5	99⅝ bz
Mosko-Rjäsan	5	100¼ G
Rjäsan-Kozlow	5	99½ G
Schuja-Iwanow	5	99¼ G
Warschau-Terespol	5	96⅜ G
do. kleine	5	97½ G
Warschau-Wiener	5	99⅛ B
do. kleine	5	99⅛ B

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	36½ bz
Altona-Kieler	5	108⅜ G
Amsterdam-Rotterd	4	103⅜ bz
Bergisch-Märkische	4	94⅝ bz
Berlin-Anhalt	4	148½ bz
Berlin-Görlitz	4	86¼ bz G
do. Stammpr.	5	103⅛ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	52 B
Brest-Kiew	5	40½ bz
Breslau-Warsch. St	5	40⅛ bz G
Berlin-Hamburg	4	186 bz G
Berlin-Potsd.-Mg	4	103¾ bz B
Berlin-Stettin	4	157½ bz
Böhm. Westbahn	5	92¼ bz
Brest-Grajewo	5	34 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104¾ bz B
Köln-Minden	4	127⅛ bz
do. Lit. B	5	111 bz B
Crefeld Kr. Kempen	5	2¾ bz
Galiz. Carl-Ludw.	5	109¾ bz G
Halle-Sorau-Gub.	4	37¼ bz
do. Stammpr.	5	55 bz B
Hannover-Altenb.	5	36 bz
Löbau-Zittau	3½	89¾ B
Lüttich-Limburg	4	20 bz B
Ludwigshafen-Berb	4	179⅝ bz
Kronprinz-Rudolph	5	69⅝ bz G
Märkisch-Posen	4	43 B
do. St.-Prior.	5	74⅛ bz G
Magdeburg-Halb.	4	116½ bz G
do. Stammpr. B.	3½	78 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	254 bz B
do. Litt. B	4	94¾ bz G
Mainz-Ludwigsh	4	131½ bz
Münster-Hammer	4	99 G
Niederschl. Märk.	4	98½ G
Nordh. Erf. gar.	4	64 bz B
do. Stammpr.	5	53½ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	77¼ G
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	162⅛ bz
do. Litt. B.	3½	141 bz
Oest. Fraz. Staatsb.	5	190¼ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	82½ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	44¼ etw bz G
do. Stammpr.	5	79½ bz G
Rechte Oderuferb.	5	121¾ bz
do. Stammpr.	5	121¼ B
Reichenberg-Pard.	4½	67 G
Rheinische	4	130⅜ bz
Stpr. Lit. B. v. St. g.	4	93½ G
Rhein-Nahebahn	4	28⅜ bz
Russ. Eisenb. v. St. g	5	102 bz
Stargard-Posen	4½	101 bz G
Rum. Eisenbahn	5	44¼ bz
Schweizer Westb.	4	30½ bz G
do. Union	4	15¼ bz
Thüringer	4	120½ bz
do. B. gar.	4	91⅞ bz
Tamines Landen	4	— —
Warschau-Wiener	5	84½ G

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisd'or	—	109⅞ bz
Sovereigns	—	6 23½ G
Napoleonsd'or	—	5 11¼ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	462 G
Dollars	—	1 11⅝ bz G
Fremde Noten	—	99⅞
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/16 bz
Oesterr. Silbergulden	—	95⅜ bz ¼ St. 94[illegible]
Oesterr. Banknoten	—	90½ bz [bz
Russische do.	—	92 15/16 bz

Wechsel-Kurse vom 12. Mai.

Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	142½ bz
do. do. 2 M.	3½	141⅝ G
London 1 Lstr. 8 T.	4	6. 23¼ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4	80¾ bz B
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	5	80 7/12 bz G
do. 300 Fr. 2 M.	5	80 1/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	90 1/16 bz
do. do. 2 M.	5	89½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4½	56. 20 B
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99¾ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	92⅜ bz
do. do. 3 M.	6	91½ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	92¾ bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerverf.-Ges.	—	2235 G
Berl. F.-Vers.-Ges.	—	275 G
Köln. F.-Vers.-Ges.	—	1775 G
Magdeb. „ „		825 G
Stett. Nat. F.-V.-G.	—	235 B
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	610 B
Magd. Lebensv. Ges.		91 G
Berl. Hagelvers. G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	122 bz
Berl. Papierfabrik	—	47½ bz G
Berliner Aquarium	—	81½ G
do. Zentral-Heiz.	—	98 bz
do. Cichorienfab.	—	103¾ G
do. Brauer. Tivoli	—	98½ bz
Brauerei Moabit	—	69½ B
Berl. Bockbrauerei	—	72 G
Brauer. Patzenhofer	—	109¾ bz
Brauerei (Wiesner)	—	27 B
Masch.-Fab. (Lincke)	—	47 G
Fabrik Schering		51 G
Erdmannsd. Spinn.	—	59½ G
Egells Masch.-Fabr.	—	37 bz G
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	17½ G
Fonrobert, Gutta-P.	—	51 G
Freund, Masch.-Fab.	—	92½ bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	83½ G
Kön. u. Laurahütte	—	164⅝ bz
Nordd. Papierfabrik	—	40 bz B
Stobwass. Lampenf.	—	46¾ G
Königsberg. Vulcan	—	35¼ G
Leinenfabr. Kramsta	—	97⅝ bz
Redenhütte	—	37⅞ G
Baugesell. Plessner	—	13 bz
Marienhütte	—	69¾ bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.